

**Standpunkte des Initiativkomitees**



**Für einen echten  
Zivildienst**

**Abstimmung  
25./26. Februar**



# Die Volksinitiative für einen echten Zivildienst auf der Grundlage des Tatbeweises aus der Sicht des Initiativkomitees für einen echten Zivildienst.

| Inhaltsverzeichnis                            | Seite   |
|---|---|
| <b>I. Vorwort</b>                             |   |
| <b>II. Einführung</b>                         | Ursprünge der Initiative 3  |
| <b>III. Standpunkte des Initiativkomitees</b> | 1. Zur gegenwärtigen Situation der Militärdienstverweigerer 5         |
|   | 2. Militärdienstverweigerer aus Gewissensgründen 6                    |
|   | 3. Zulassungsbedingungen zum Zivildienst 7                            |
|   | 4. Nützlich und nötig: Der Zivildienst 8                              |
|   | 5. Eine einfache und praktische Organisation 9                        |
|   | 6. Für einen positiven Frieden 10                                     |
|   | 7. Landesverteidigung und Zivildienst 11                              |
|   | 8. Zivildienst — Prüfstein für die Glaubwürdigkeit unseres Staates 11 |
| <b>IV. Anhang</b>                             | 1. Zivildienst konkret: 1000 Einsatzplätze in der Schweiz 12          |
|   | 2. Antwort des Initiativkomitees auf die Botschaft des Bundesrates 14 |
|   | 3. Kurze Zivildienstgeschichte bis Ende 1983 18                       |
|   | 4. Zivildienst im Ausland 27  |
|   | 5. Internationale Texte zum Zivildienst 35                            |
|   | 6. Adressen letzte Seite  |

## *Initiativtext*

### Artikel 18bis (neu)

1. Wer den Militärdienst verweigert, wird von der Wehrpflicht befreit, wenn er Zivildienst leistet. Der Zivildienst dauert **anderthalbmal** so lang wie die Gesamtheit der verweigeren militärischen Dienste.
2. Zivildienst bezweckt die Förderung des Friedens, indem er dazu beiträgt, Ursachen gewaltsamer Auseinandersetzungen zu beseitigen, menschenwürdige Lebensverhältnisse zu schaffen und die internationale Solidarität zu stärken.
3. Der Zivildienst vollzieht sich im Rahmen öffentlicher und privater Organisationen und Institutionen, die seinen Zielsetzungen entsprechen. Koordination und Aufsicht obliegen dem Bund.
4. Die Ausführung dieses Artikels ist Sache der Bundesgesetzgebung.



# I. Vorwort

Die folgenden Seiten enthalten Informationen und Erläuterungen zur Eidgenössischen Volksinitiative für einen echten Zivildienst auf der Grundlage des Tatbeweises.

Sie drücken den Standpunkt des Initiativkomitees zu wichtigen Fragen im Zusammenhang mit dem Zivildienst aus.

Diese Broschüre ist eine inhaltlich unveränderte, aber aktualisierte und mit einem Anhang versehene Neuauflage der 1980 erschienenen Broschüre mit gleichem

Titel. Sie ist die **umfassendste Darstellung der Initiative** für einen echten Zivildienst aus der Sicht des Initiativkomitees. Daneben bestehen kleinere und spezifische Veröffentlichungen des Initiativkomitees. Für die aktuelle Diskussion über die Zivildienstinitiative verweisen wir auf die alle 2 Monate erscheinende **Zivildienst-Zeitung**.

Freiburg, im Januar 1984

## II. Einführung

### Ursprünge der Initiative

Das Problem der Militärdienstverweigerung und des Zivildienstes wird in unserem Lande nun seit bald 80 Jahren diskutiert.

#### Ein langer Kampf...

Im Jahre **1903** wird von Pfarrer Pettavel eine Petition für einen Zivildienst an den Bundesrat eingereicht. Sie war eine Reaktion auf die Verurteilung des Gewerkschafters Charles Naine zu 3 Monaten Gefängnis.

Am Ende des 1. Weltkrieges arbeitet der Generalstab einen Gesetzesentwurf aus, der trotz der Unterstützung dreier Bundesräte erfolglos bleibt.

**1924** wird die Zivildienstpetition Amberg/Cérésolle/von Greyerz/Ragaz mit 40'000 Unterschriften eingereicht, von den Räten aber abgelehnt.

Seit dieser Zeit sind zahlreiche Stellungnahmen und parlamentarische Vorstösse erfolgt.

Auch die Kirchen haben sich zu Wort gemeldet:

Schon **1947** hat die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes eine Resolution für einen Zivildienst mit nur einer Gegenstimme angenommen.

In den Jahren 1972 bis 1975 haben die Synoden aller katholischen Diözesen der Schweiz die Notwendigkeit einer Lösung unterstrichen, wobei die verschiedenen Gewissensgründe der Militärdienstverweigerer gleichermaßen anerkannt werden sollen.

Eine Lösung ist aber nur mit einer Verfassungsänderung möglich.

#### ...eine verpasste Gelegenheit...

Am 12. Januar **1972** reichten Lehrer des Gymnasiums **Münchenstein** (BL) eine von 62'000 Stimmbürgern unterschriebene Zivildienstinitiative ein. Sie scheiterte als «Bundesbeschluss über die Einführung eines zivilen Ersatzdienstes», der bei der Volksabstimmung **am 4.12.77 mit 62% Nein-Stimmen abgelehnt** wurde.

Dennoch ist damit die Idee des Zivildienstes nicht grundsätzlich abgelehnt worden. Aus folgenden Gründen:



— die Münchensteiner-Initiative wurde als **allgemeine Anregung** — nicht als ausformulierter Verfassungstext wie die meisten Volksinitiativen — eingereicht. Vom Eidgenössischen Militärdepartement wurde in der Folge ein Verfassungstext ausgearbeitet, der so **einschränkend** war, dass nicht einmal das Initiativkomitee selbst ihn unterstützte.

— der offizielle Vorschlag war ein so mühsamer Kompromiss, dass er schliesslich sogar von jenen Parteien bekämpft wurde, die ihn beschlossen hatten.



— weite Kreise, die den Zivildienst seit langem befürwortet hatten, unterstützten diesen Text nicht mehr. Er hätte längst nicht für alle Militärdienstverweigerer eine Lösung gebracht, da er «religiöse», «ethische» und «politische» Gründe unterschiedlich beurteilte.

— dieser Entwurf wurde daher von zahlreichen Anhängern eines echten Zivildienstes wie auch von den Gegnern jeder Regelung bekämpft.

Trotzdem stimmten **38%** der Abstimmungsvorlage zu. Dieses Resultat kann also **keineswegs als grundsätzliche Verwerfung der Idee eines Zivildienstes** in der Schweiz gewertet werden: nach Angabe des Forschungszentrums für Schweizerische Politik der Universität Bern stammen 30% der Nein-Stimmen von grundsätzlichen Befürwortern eines Zivildienstes.

### ...ein neuer Anfang

Damit die Frage des Zivildienstes dem Volk endlich in korrekter Form vorgelegt werde, haben Persönlichkeiten aus dem kirchlichen, politischen, sozialen und kulturellen Leben am **28. Oktober 1977 die Eidgenössische Volksinitiative für einen echten Zivildienst auf der Grundlage des Tatbeweises** lanciert. Sie wurde am 14. Dezember 1979 eingereicht und ihr Zustandekommen am 25. Januar 1980 mit 113'045 gültigen Unterschriften bestätigt.

Die Initiative fordert eine Ergänzung der Bundesverfassung durch einen Artikel 18bis (neu):

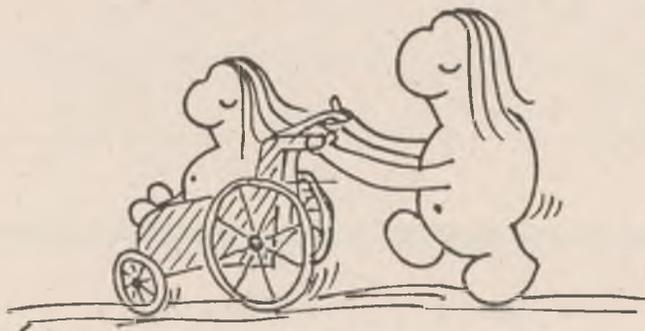
1. - *Wer den Militärdienst verweigert, wird von der Wehrpflicht befreit, wenn er Zivildienst leistet. Der Zivildienst dauert anderthalbmal so lang wie die Gesamtheit der verweigeren militärischen Dienste.*

2. - *Zivildienst bezweckt die Förderung des Friedens, indem er dazu beiträgt, Ursachen gewaltsamer Auseinandersetzung zu beseitigen, menschenwürdige Lebensverhältnisse zu schaffen und die internationale Solidarität zu stärken.*

3. - *Der Zivildienst vollzieht sich im Rahmen öffentlicher und privater Organisationen und Institutionen, die seinen Zielsetzungen entsprechen. Koordination und Aufsicht obliegen dem Bund.*

4. - *Die Ausführung dieses Artikels ist Sache der Bundesgesetzgebung.*

### ZIVILDIENTST BEDEUTET:



**BEHINDERTE ZU BETREUEN**



Das Ziel dieser Initiative bleibt bescheiden, wenn man es zum Beispiel mit den Idealen des Schweizer Pierre Cérésolle vergleicht. Er forderte in den 20er-Jahren die Ersetzung des Militärdienstes durch einen Zivildienst, der junge Menschen aller Länder zu gemeinsamer Tätigkeit im Dienste des Gemeinwohls vereinigen sollte. Die Initiative berücksichtigt davon nur die Idee eines Zivildienstes als eines Friedensdienstes, der die Überzeugungen der Militärdienstverweigerer respektiert.

Die Initiative bleibt auch weit hinter dem zurück, was das Europäische Parlament in seiner Resolution vom 7. Februar 1983 fordert (Verzicht auf Gewissensprüfung, wobei die Dauer des Zivildienstes die des Militärdienstes nicht überschreiten soll — vgl. IV, 5.).

Als Beweis für die Ernsthaftigkeit dieser Überzeugungen und als Zulassungsbedingung verlangt diese Initiative vom Militärdienstverweigerer die Leistung eines Zivildienstes, der anderthalbmal so lange dauert wie der Militärdienst. Die Initiative anerkennt damit die Tatsache, dass in der Schweiz eine freie Wahl zwischen zwei gleichwertigen Diensten undenkbar ist.

Gegenüber anderen Zulassungsbeschränkungen bietet der Tatbeweis den entscheidenden Vorteil, dass er jede Gewissensrichterei ausschliesst.

Die Initiative für einen echten Zivildienst ist also ein Kompromiss. Aber ein **Kompromiss, der weder das Prinzip der allgemeinen Wehrpflicht noch das der Gewissensfreiheit missachtet**. Sie möchte alle grundsätzlichen Anhänger eines Zivildienstes hinter sich vereinigen.

Zu diesem Zweck antwortet das Initiativkomitee hier im Detail auf die wichtigsten Fragen, die sich in diesem Zusammenhang stellen.



# III. Standpunkte des Initiativkomitees

## 1. Zur gegenwärtigen Situation der Militärdienstverweigerer

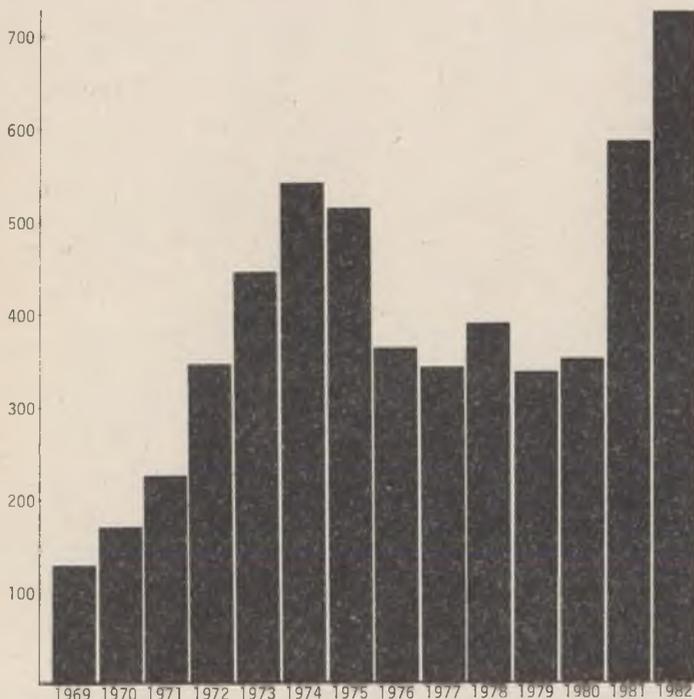
Die Bestrafung der Militärdienstverweigerer ist bis heute in der Schweiz ein ungelöstes Problem: In den 70er Jahren wurden 3712 Männer wegen Militärdienstverweigerung verurteilt, 1980 354, 1981 593 und 1982 schon 729.

Während zahlreiche andere Vergehen mit bedingten Strafen geahndet werden, verurteilt man Militärdienstverweigerer aus Gewissensgründen zu **unbedingten Strafen**. Die Strafen betragen heute durchschnittlich 6 Monate.

Militärdienstverweigerer kommen nicht vor zivile Gerichte, sie werden von **Militärgerichten** abgeurteilt — Kläger und Richter sind Männer in Uniform. Die Prozesse der Militärjustiz sind öffentlich zugänglich.

Die Schweiz ist heute das einzige Land in Westeuropa, das noch keinen Zivildienst eingeführt hat!

Militärdienstverweigerung in der Schweiz 1969 - 1982:  
Total der Verurteilungen gemäss Statistik des EMD



Die Verurteilung von Militärdienstverweigerern stützt sich rechtlich auf Artikel 81.1 und 2. MSTG (Militärstrafgesetzbuch):

1. Wer, in der Absicht, sich der Stellungs- oder Dienstpflicht zu entziehen, einem Aufgebot nicht gehorcht, wird mit Gefängnis bestraft. Handelt der Täter ohne die Absicht, sich der Stellungs- oder Dienstpflicht zu entziehen, so wird er mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft. In leichten Fällen erfolgt disziplinarische Bestrafung.

2. Handelt der Täter aus religiösen oder ethischen Gründen in schwerer Gewissensnot, so wird er mit Gefängnis bis zu 6 Monaten oder mit Haft bestraft. Der Richter kann ihn aus der Armee ausschliessen. Die Gefängnisstrafe ist in den Formen der Haftstrafe zu vollziehen.

### Privilegierter Strafvollzug (nach Art. 81.2. MSTG)

Man behauptet manchmal, dass der 1968 eingeführte privilegierte Strafvollzug (maximal 6 Monate Haft mit Arbeit ausserhalb des Gefängnisses) schon eine Art Zivildienst sei, weil die Militärdienstverweigerer dabei tagsüber in Spitälern arbeiten können. Man muss jedoch wissen, dass zwischen 1970 und 1979 nur 36% der Verurteilten diesen privilegierten Strafvollzug genossen haben, 1982 waren es 31,5%. Für die meisten Militärdienstverweigerer bleibt der normale Strafvollzug in Form von Gefängnis die Regel. 1982 sind dabei Strafen bis zu 15 Monaten Dauer ausgesprochen worden, was sonst in Friedenszeiten noch nie der Fall war. Diese Ungleichheit in der Behandlung beruht auf einer einseitigen und einschränkenden Interpretation des Begriffes «**schwere Gewissensnot aus religiösen und ethischen Gründen**». Auch die Kirchen haben diese Art Rechtsprechung der Militärgerichte verurteilt. In allen Fällen werden Militärdienstverweigerer weiterhin gerichtlich verurteilt, mit allen Konsequenzen, die sich daraus ergeben (zum Beispiel Eintrag im Strafregister). Während seines ganzen Lebens kann ein Militärdienstverweigerer benachteiligt werden: Fälle von Berufsverbot sind leider keine Seltenheit.

### Militärdienst ohne Waffen

Die geltende «Verordnung über den waffenlosen Militärdienst aus Gewissensgründen» vom 24. Juni 1981 — die offizielle «Lösung» des Bundesrates für das Militärdienstverweigererproblem, lautet wie folgt:

#### Art. 1 Grundsatz

Wehrpflichtige, die aus religiösen oder ethischen Gründen durch den Gebrauch einer Waffe in schwere Gewissensnot kämen, können ohne Waffe Militärdienst leisten.

**Art. 2 Gesuch**

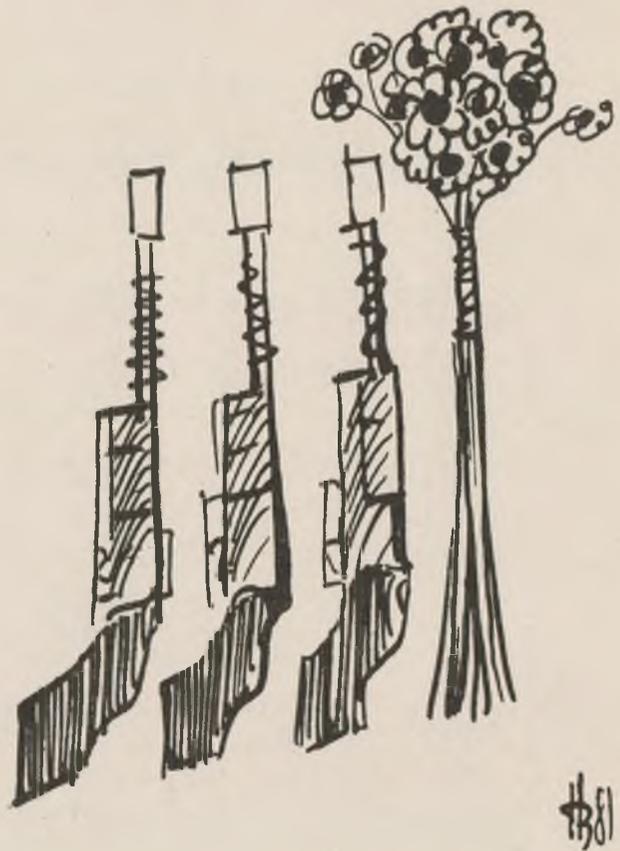
Wer ohne Waffe Militärdienst leisten will, reicht ein schriftliches Gesuch mit Begründung ein.

Er legt dem Gesuch Berichte bei von Vertretern weltlicher oder kirchlicher Behörden, religiöser Gemeinschaften und von anderen Personen, die ihn persönlich kennen und seine Gründe beurteilen können.

Gesuchsteller, die bereits Militärdienst geleistet haben, reichen zudem ihr Dienstbüchlein und einen Führungsbericht des Kommandanten ein, unter dem sie den letzten Dienst geleistet haben.

Es besteht überhaupt kein Anspruch auf Zulassung zum waffenlosen Militärdienst, **die meisten Gesuche** werden denn auch **abgelehnt**: 1982 wurden von 898 Gesuchstellern nur 287 in eine waffenlose Einheit eingeteilt.

Sicherlich ist der waffenlose Militärdienst eine Regelung, die einigen Menschen eine Verurteilung erspart. Er ist jedoch **keine Lösung für diejenigen, die einen Dienst in der Armee mit ihrem Gewissen nicht vereinbaren können**. Denn auch der waffenlose Dienst bleibt ein Militärdienst: auch der Sanitätssoldat leistet durch seinen Einsatz einen Beitrag an die organisierte Gewaltanwendung. Dadurch kommt sein Gewissen auch hier in einen Widerspruch, der ihn ins Gefängnis bringen kann.



## 2. Militärdienstverweigerung aus Gewissensgründen

Wenn wir uns mit dem Problemkreis Militärdienstverweigerung beschäftigen, kommen wir immer wieder auf die Frage, welche Beweggründe hinter einer solchen Verweigerung stehen können. Bevor wir eine Lösung vorschlagen, müssen wir uns mit diesen Gründen beschäftigen.

Die Beweggründe einer Militärdienstverweigerung lassen sich nicht so leicht fassen, sind sie doch Folge einer persönlichen Entwicklung, so dass sie schwer verallgemeinert werden können.

Versuchen wir trotzdem, einige Punkte aufzuzeigen:

### Gründe zur Militärdienstverweigerung — einige Beispiele

«Ich soll unsere Gesellschaft verteidigen. Für mich beruht diese aber auf Ungerechtigkeiten, die ich nicht verteidigen will. Ist es zum Beispiel richtig, 3 Milliarden Franken pro Jahr für die Landesverteidigung auszugeben, während die Hälfte der Menschheit hungert und auch bei uns Bevölkerungsgruppen benachteiligt sind?»

«Wir wollen Werte wie Freiheit und Achtung vor der Person bewahren. Wir wissen, dass das menschliche Leben das höchste Gut ist und dass es sich schöpferisch und aus persönlichem Antrieb verwirklichen will. Wie kann ich gleichzeitig in einer Institution dienen, die für die Vernichtung menschlichen Lebens geschaffen ist, und die die Person zu einem verantwortungslosen Räd-

chen in einem unbeweglichen und undemokratischen Apparat erniedrigt?»

«Mein christlicher Glaube hat mich die Macht der Liebe entdecken lassen, die Jesus uns vorgelebt hat, indem er sich am Kreuz geopfert hat. Im Gebot der Feindesliebe bekommt die Nächstenliebe ihren grössten Wert. Wie kann mein Land den Namen Gottes in der Verfassung anrufen und von mir verlangen, meinen Glauben aufzugeben und Feinde zu töten?»

«Wir haben uns daran gewöhnt zu glauben, dass Rüstung unseren Frieden bewahren kann. Aber ist sie nicht eher eine Bedrohung für das Leben aller Menschen? Heute droht die Rüstung die Lebensgrundlagen der Menschheit zu zerstören, indem sie die Reserven an Rohstoffen und Energiequellen in unverantwortlicher Weise auffrisst. Im Zeitalter des Atomkrieges kann militärische Verteidigung zur totalen Vernichtung führen. In dieser Situation haben wir die Aufgabe, auf das Gleichgewicht des Schreckens zu verzichten und gewaltfreie Mittel zu suchen, um den Frieden zu wahren.»

«Sinnvolles menschliches Leben beruht auf dem Dialog, der Begegnung, dem Austausch mit anderen Menschen. Wie kann ich in ein System eintreten, das auf Egoismus und Misstrauen beruht? Warum soll ich mich daran gewöhnen, dass der andere ein Gegner, Ausländer, Feind sein soll? Müsste ich nicht eher mit ihm zusammen versuchen, eine brüderliche Welt aufzubauen?»



Mit der Aufzählung dieser ausgewählten Verweigerungsgründe wird nicht bestritten, dass die Gründe, die die Mehrheit unseres Volkes dazu führen, die Militärpflicht zu erfüllen, ebenso ernsthaft sind. **Der gegnerischen Propaganda antwortend** möchten wir betonen: Die Annahme der Zivildienstinitiative führt sicher nicht zur Abschaffung der Armee. Kein Mitglied des Initiativkomitees hat je bestritten, dass viele Soldaten den Militärdienst aus Gewissensgründen leisten. Nie ist von Seiten des Initiativkomitees behauptet worden, nur Militärdienstverweigerer seien für den Frieden.

Angesichts der Ausweglosigkeit, in die Gewalt führt, und angesichts der Probleme, die weltweit der Lösung harren, dürfen wir aber **unsere Ohren vor den Militärdienstverweigerern nicht verschliessen**. Auf keinen Fall dürfen wir uns damit begnügen, sie weiterhin wie Kriminelle einzusperren.

### Das Gewissen respektieren

Die Problematik beginnt schon bei den Fragen: «Was ist ein Gewissensgrund? Wo beginnt ein Grund, ein Gewissensgrund zu sein?» Jeder Versuch, hier zu entscheiden und zu klassifizieren, kann nur willkürlich sein. **Objektive Kriterien zur Beurteilung des Gewissens von aussen her gibt es nicht.**

Der Bundesrat, viele Militärs und die meisten Vertreter bürgerlicher Parteien haben bis jetzt, trotz der Niederlage ihres restriktiven «zivilen Ersatzdienstes» am 4. 12. 1977, kein Verständnis für einen Zivildienst ohne Gewissensprüfung gezeigt. Sie haben nicht gemerkt, dass man in den letzten Jahren in Westeuropa von der verfehlten Idee einer Gewissensprüfung für Militärdienstverweigerer abgekommen ist. So hat die Bundesrepublik Deutschland nach über 20-jährigen Erfahrungen die **Gewissensprüfung praktisch abgeschafft**. Auch das Europaparlament drückt sich in dieser Sache ganz klar aus: es «stellt fest, dass **kein Gericht oder Ausschuss in der Lage ist, das Gewissen des einzelnen zu überprüfen...**» (vgl. V, 5.).

Eine Verweigerung stützt sich zudem immer auf mehrere Gründe. Selbst wenn sich jeder Verweigerer genau gleich gut ausdrücken könnte, bleibt in jeder Verweigerung etwas von dem, was Pascal so formuliert hat:

«Das Herz hat seine Gründe, die der Verstand nicht kennt».

Die Militärjustiz unterscheidet zwischen «echten» (also «guten») und «unechten» (also «bösen») Verweigerern. Werden religiöse Gründe als ausschlaggebende betrachtet, wird dem Militärdienstverweigerer «schwere Gewissensnot» und damit der privilegierte Strafvollzug zugebilligt. Wer sich aufgrund seiner Überzeugung auch sozial und politisch engagiert, wird wie ein «normaler Krimineller» behandelt und zu wesentlich höheren Strafen (in Form von Gefängnis) verurteilt. Diese **Klassifizierung der Gewissensgründe ist absurd**. Denn wenn die politische Argumentation einer Militärdienstverweigerung ethische und religiöse Fundamente ausschliesst, auf was für Grundlagen stellt sich dann unsere ganze Politik, unsere ganze Gesetzgebung?



Nicht ohne Grund lehnten daher die Theologische Kommission des Schweizerischen Evangelischen Kirchenbundes (vgl. Studien und Berichte aus dem Institut für Sozialethik des SEK, Juli 1972) sowie die Synoden aller katholischen Diözesen der Schweiz solche Unterscheidungen ab. Die katholischen Stellungnahmen zum Zivildienst sind nachzulesen im Dossier der Nationalkommission *Justitia et Pax* «Militärdienst, Militärdienstverweigerung, Zivildienst» aus dem Jahre 1981.

## 3. Zulassungsbedingungen zum Zivildienst

### Der Tatbeweis: Eine gerechte Lösung

Der Tatbeweis ist der einzig realistische Ausweg aus der Sackgasse der Gewissensrichterei. Er bietet allen Militärdienstverweigerern die gleiche Möglichkeit, die Ernsthaftigkeit ihrer Überzeugung durch die Tat statt mit Worten zu beweisen. Der Tatbeweis fragt nicht inquisitorisch nach den Gründen einer Verweigerung, sondern fordert die Bereitschaft, einen Zivildienst zu leisten, der anderthalbmal so lang wie der verweigerter Militärdienst dauert. Das bedeutet für die, die zu Beginn der Dienstpflicht verweigern, eine ungefähre **Zivildienstdauer von 18 Monaten**. Der Initiativtext hält nicht fest, ob diese am Stück oder unterteilt zu leisten sind. Er will damit die Möglichkeit geben, auf die unterschiedlichen Bedürfnisse der einzelnen Zivildienststarten einzugehen. Um eine genügende Wirksamkeit der Einsätze zu ge-

währleisten, müssten diese aber wohl in einem Zeitraum von etwa 5 bis 10 Jahren abgeleistet sein. Die Aufteilung der Zivildienstdauer auf 30 Jahre — analog dem Militär — ist daher wenig wahrscheinlich.

**Eben wegen dieser Mehrbelastung muss unsere Initiative deutlich von der freien Wahl zwischen zwei gleichwertigen Diensten unterschieden werden.** Beim Vergleich der Anforderungen, die ein Militärdienst oder ein Zivildienst stellt, muss jeder andere Massstab als die Dauer als willkürlich bezeichnet werden.

Nicht nur beinhalten beide Dienstarten in sich allein schon sehr unterschiedliche Tätigkeiten, es fehlen vor allem auch objektive Kriterien, um körperliche, erst recht aber um seelische Belastungen zu vergleichen. Dass Zivildienst weniger anstrengend sei als Militärdienst, ist eine irreführende Behauptung.



## 4. Nützlich und nötig: der Zivildienst

Angesichts der Fülle denkbarer und bereits jetzt vorhandener Möglichkeiten, einen solchen Friedensdienst zu leisten, muss jede Aufzählung bruchstückhaft bleiben. Im folgenden sind nur einige Beispiele gegeben, wobei in erster Linie solche ausgewählt wurden, die jedermann aus seinem Alltag heraus bekannt sein dürften.

**Betagte und Behinderte** verlangen eine Betreuung, die oft schon rein zeitlich und kräftemässig die Möglichkeiten der Menschen in ihrer unmittelbaren Umgebung übersteigt. Eine ganze Reihe von konkreten Dienstleistungen, für die zu wenig Helfer da sind, könnte eine bessere soziale Eingliederung dieser Randgruppe ermöglichen: Haushaltarbeiten, Transporte, Mithilfe bei der Gestaltung des übrigen Alltags. Dadurch könnten zum Beispiel alte Mitmenschen dank täglichen Besuchen von Zivildienstleistenden ihren Lebensabend in ihrer gewohnten Umgebung statt im Altersheim verbringen.

In den letzten Jahren hat sich die Zahl der Einrichtungen zur kürzeren oder längeren Aufnahme, Betreuung und Wiedereingliederung etwa der Straftatlassenen, der Alkoholabhängigen oder anderer Drogensüchtiger stark vermehrt. Sie alle kämpfen jedoch mit riesigen Problemen, allein schon aus dem Mangel an Betreuern. Ebenso sind die Verantwortlichen von Jugendzentren und -organisationen, die ihre wichtige und heikle Arbeit meist in der Freizeit leisten, oft überfordert.

Der **Umweltschutz** dürfte eines der dringendsten Probleme unserer Zeit sein. Einige Beispiele aus möglichen Arbeiten des Zivildienstes: Ausbau einer ökologisch vertretbaren Landwirtschaft, Wiederbelebung bedrohter Berggebiete, Mithilfe beim Recycling.

In all diesen Bereichen und in vielen anderen (Flüchtlingshilfe, Betreuung von Fremdarbeitern, Sozialarbeit mit der Armutsbevölkerung in Notwohnungen, Entwicklungshilfe in benachteiligten Gebieten des In- und Auslandes, Hilfe bei der Krankenbetreuung, Katastrophenhilfe, usw.) ist eine Fülle handwerklicher, sozialer, technischer und organisatorischer Tätigkeiten vorhanden, die nur auf die Menschen warten, die sie leisten.

### Die Schweiz ist keine Insel

«Internationale Solidarität» heisst nicht zwangsläufig Einsatz im Ausland. Sicher könnten die oben erwähnten Beispiele möglicher Zivildiensteinsätze auch im Ausland verwirklicht werden, wodurch natürlich ein Beitrag zum Verständnis der Völker untereinander geleistet würde.

Einsätze im Ausland sind aber nicht die einzige Möglichkeit, dem Zivildienst eine internationale Dimension zu geben: Flüchtlingshilfe, internationale Jugendtreffen, Betreuung ausländischer Wohnbevölkerung usw. sind Tätigkeiten, die im Inland verwirklicht werden könnten.

Vor allem aber im Bereich der Bewusstseinsbildung bleibt viel Arbeit zu tun: zum Beispiel in der Art der 3. Welt-Läden, für Entwicklungshilfeorganisationen, für politische Gefangene, bedrohte ethnische Minderheiten, für einen sorgfältigen Umgang mit Rohstoffen. In mehreren Ländern Europas ist es möglich, seinen Zivildienst in Friedensorganisationen zu leisten.

All diese Tätigkeiten sind sehr arbeitsaufwendig, dringend nötig, wirtschaftlich aber nicht rentabel. Deshalb sind sie für Zivildiensteinsätze besonders geeignet.

### Qualität fördern

Für die erwähnten Einsatzmöglichkeiten sind oft Spezialisten nötig. Jede Spezialistenarbeit ist aber von einfacheren Arbeiten begleitet, die ohne weiteres von Zivildienstleistenden übernommen werden könnten.

Würde diesen Tätigkeiten, die bisher nur unter grossen personellen Schwierigkeiten und deswegen oft mehr schlecht als recht ausgeführt werden konnten, eine grössere Zahl an Menschen zur Verfügung gestellt, würde dies nicht nur eine direkte Verbesserung der Arbeit erlauben, sondern auch eine indirekte: es bliebe vermehrt Zeit, Probleme zu überdenken und im gemeinsamen Gespräch mit den Betroffenen nach neuen Lösungen zu suchen. Die Bundesrepublik Deutschland gibt hierfür nachahmenswerte Beispiele.

Um dem Zivildienst eine optimale Wirkung zu verleihen, wird es natürlich nötig sein, die Zivildienstleistenden für ihren Einsatz auszubilden.

Diese Ausbildung soll einerseits die allgemeinen, mit Frieden und Gewaltlosigkeit zusammenhängenden Probleme bewusster machen, andererseits auf die besonderen Anforderungen der betreffenden Einsätze vorbereiten.





## 5. Eine einfache und praktische Organisation

Es ist schwierig vorauszu sehen, wie die Organisation des Zivildienstes in ihren Einzelheiten aussehen wird, denn es wird Sache des Parlamentes sein, ein entsprechendes Ausführungsgesetz zu formulieren. Der Initiativtext legt aber doch zwei Elemente davon fest: die Dauer (anderthalbfache Militärdienstzeit) und die Durchführung in öffentlichen und privaten Einrichtungen. Diese zweite Bestimmung will eine **teure und schwerfällige spezielle Zivildienstorganisation vermeiden**.

Es gibt in der Schweiz bereits genügend Einrichtungen, deren Tätigkeiten mit den Zielsetzungen des Zivildienstes übereinstimmen. Aus ihren Erfahrungen wissen sie am besten Bescheid, welche Probleme und Bedürfnisse existieren und wie sie anzugehen sind.

Diese Lösung ist zudem der föderalistischen Struktur unseres Landes, die auch im Sozialbereich wirksam ist, angepasst. Der Zivildienst könnte so eine entscheidende Verstärkung und Neubelebung einer ganzen Reihe positiver Tätigkeiten und Projekte sein. Vor allem in jenen Bereichen, in denen es an Mitteln mangelt, weil sie aus privatwirtschaftlicher Sicht uninteressant sind.

### Eine Lösung, die wenig kostet

Auch wenn wir den Nutzen eines Zivildienstes nicht in die Rechnung miteinbeziehen, wird der Zivildienst keine teure Einrichtung sein.

Ein Zivildienst in bereits bestehenden Einrichtungen wird die Kosten für Infrastruktur, Kaderschulung usw., die der «Bundesbeschluss über die Einführung eines zivilen Ersatzdienstes» seinerzeit vorsah, zum grössten Teil aufheben. Von den 6 bis 10 Millionen Schweizer Franken, die dieser als jährliche Gesamtkosten eines Zivildienstes budgetierte, würden also nur die Aufwendungen für die Sozialleistungen (analog zum Militärdienst) übrig bleiben.

Daneben würde natürlich auch jene Verschwendung von Steuergeldern, die die Gefängniskosten der Militärdienstverweigerer heute darstellen, wegfallen.

Die Vielfalt der Einsatzmöglichkeiten, die die verschiedenen privaten und öffentlichen Einrichtungen bieten, würde auch gewährleisten, dass die Überzeugungen der Militärdienstverweigerer geachtet und der Zivildienst nicht zu einer paramilitärischen Tätigkeit verfälscht würde.

Dieser Einbezug der Beweggründe der Militärdienstverweigerer aus Gewissensgründen bei der Gestaltung des Zivildienstes dürfte es zudem erlauben, deren Fähigkeiten am besten in den Dienst am Gemeinwohl zu stellen. Vielleicht könnte auch so das kaum lösbare Problem der Zeugen Jehovas angegangen werden. Diese verweigern dem Staat gegenüber bekanntlich jeden Dienst. Sie sind aber schon heute bereit, während ihren Haftstrafen, die sie wegen Militärdienstverweigerung verbüssen, im Rahmen privater Einrichtungen (Spitäler usw.) zu arbeiten.

Das Initiativkomitee für einen echten Zivildienst hat in einer keineswegs vollständigen oder repräsentativen Umfrage in den Jahren 1980 bis 1982 rund 1000 Einsatzplätze für Zivildienstleistende in bestehenden Institutionen gefunden. Mehr über diese Umfrage zu konkreten Zivildienstmöglichkeiten in der Schweiz im Anhang. (V, 1.).

### Koordination und Aufsicht

Der **Bund** hätte vor allem die Verteilung der Zivildienstleistenden auf die verschiedenen Organisationen sowie deren allfällige Ausbildung zu **koordinieren**. Dies müsste natürlich in Zusammenarbeit mit den betroffenen Einrichtungen geschehen, deren Vertreter ebenfalls der Aufsichtsbehörde angehören müssten. Eine **Aufsicht** ist nötig, um zu gewährleisten, dass die vorgesehenen Tätigkeiten wirklich den vorgeschriebenen Zielsetzungen des Zivildienstes entsprechen. Diese Aufgabe könnte zum Beispiel auch einem zukünftigen Schweizerischen Friedensinstitut übertragen werden.

Ebenso ist darauf zu achten, dass Zivildienstleistende nicht als billige Arbeitskräfte oder Streikbrecher missbraucht werden und so bestehende Arbeitsplätze gefährden.

Die Arbeiten der Zivildienstleistenden sollten nicht den Charakter fester Anstellungen bekommen, sondern immer nur bestehende Tätigkeiten für eine gewisse Zeit verstärken oder neue wichtige Arbeiten ermöglichen.

Der Service Civil International (SCI), eine Organisation, die seit 60 Jahren freiwillige Zivildienste durchführt, schlägt in ihrem im Juni 1982 herausgegebenen «Modell eines Zivildienstes in der Schweiz» folgende Aufsichts- und Koordinationsorgane vor:

Ein vom Bundesrat gewählter, aber von der Bundesverwaltung unabhängiger **Eidgenössischer Zivildienstbeirat**, bestehend aus Vertretern der Trägerorganisationen (= Dienstempfänger), des Bundes und der Zivildienstleistenden, falls sich diese in einem Verband zusammenschliessen. Der Zivildienstbeirat würde Dienstangebote prüfen, über die Anerkennung neuer Träger befinden und die Grundausbildung der Zivildienstleistenden planen.

Daneben würde ein **Eidgenössisches Zivildienstsekretariat** geschaffen, das dem Departement des Innern (EDI) unterstellt wäre. Dieses Sekretariat hätte nur administrative Funktionen: Registrierung der Zivildienstpflichtigen und -leistenden, Koordination der Einsatzmöglichkeiten, Herausgabe eines Gesamtprogramms der angebotenen Einsatzmöglichkeiten und Ausbildungskurse.

Für die **Träger**, also die öffentlichen und privaten Organisationen und Institutionen, bei denen Zivildienst geleistet werden könnte, wäre eine lockere Dachorganisation wie bei den Jugendverbänden oder den Entwicklungshilfeorganisationen denkbar. Die Träger wären verpflichtet, regelmässig Rechenschaftsberichte zuhanden des Bundes zu verfassen.

Bestimmte Passagen aus dem Modell des SCI haben seinerzeit heftige Polemiken gegen die Zivildienstinitiative ausgelöst. Das Initiativkomitee möchte deshalb an dieser Stelle nochmals betonen, dass dieses Modell vom SCI herausgegeben wurde und nicht vom Initiativkomitee. Das Initiativkomitee erachtet es allerdings durchaus als sinnvoll, dass Vorschläge zur Ausgestaltung der Zivildienstinitiative gemacht werden und fordert die Kritiker des SCI-Modells auf, selbst einmal ihre Vorstellungen zu konkretisieren.



## 6. Für einen positiven Frieden

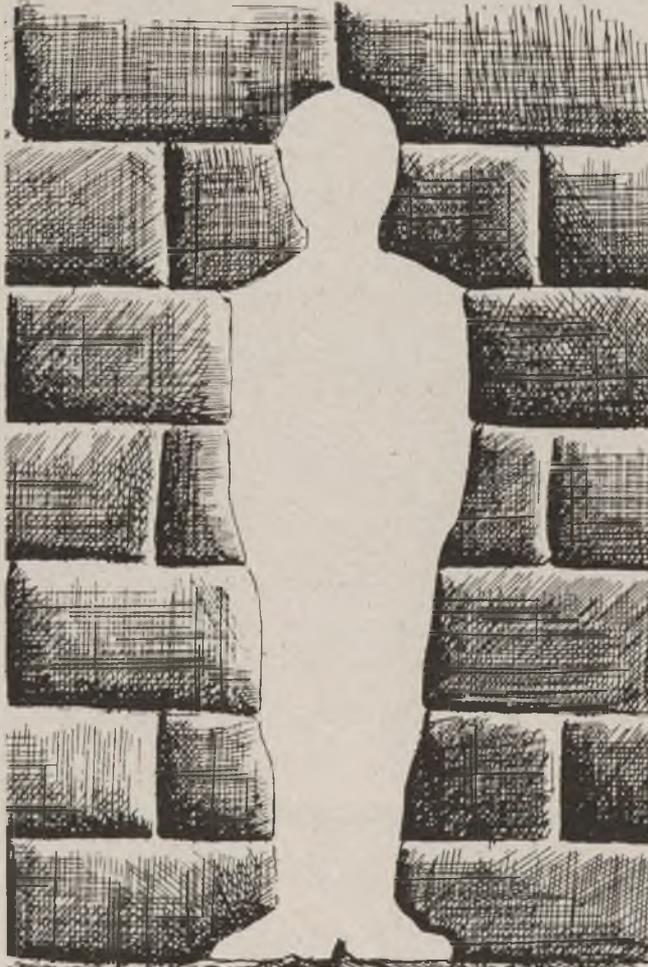
Die vorliegende Initiative verlangt einen Zivildienst, der «die Förderung des Friedens bezweckt». Diese Zielsetzung, die der Verfassung eines friedliebenden Landes nur angemessen ist, ist ein Ideal, zu dem sich jeder aus seiner persönlichen Überzeugung heraus bekennen kann.

Sie gibt den Tätigkeiten des Zivildienstes von allem Anfang an eine klare Orientierung. **Frieden ist nicht nur Abwesenheit von Krieg**, sondern ein viel umfassenderer Begriff. Vor allem ist er ein Zustand, der sich nicht einfach von selbst einstellt, sondern gesucht und immer wieder neu gestaltet werden will. Man braucht nicht Militärdienstverweigerer zu sein, um zu sehen, dass hier noch viel zu tun bleibt.

### Statt Gefängnis: Ein positives Engagement

Ihrem Gewissen folgend, verlangen die Militärdienstverweigerer, sich für den Frieden einsetzen zu können. Auch wenn wir ihre Ansichten nicht teilen, müssen wir sie doch achten und den Beitrag, den sie für die Gemeinschaft leisten wollen, akzeptieren.

Aus diesem Grunde kann die Frage der Militärdienstverweigerung nur gelöst werden mit der Schaffung eines echten Zivildienstes, eines Friedensdienstes. Nur ein Einsatz für den Frieden kann einem Militärdienstverweigerer die Gelegenheit geben, die Ernsthaftigkeit seiner Überzeugung durch die Tat zu beweisen.



### Die drei Ziele des Zivildienstes

Der Initiativtext beschreibt drei Tätigkeitsfelder des Zivildienstes:

Zivildienst soll den Frieden fördern, indem er dazu beiträgt,

- Ursachen gewaltsamer Auseinandersetzung zu beseitigen
- menschenwürdige Lebensverhältnisse zu schaffen
- die internationale Solidarität zu stärken.

Die Geschichte zeigt, dass Konflikte erkennbare Ursachen haben. Sie finden sich im kleinen wie im grossen. Einige seien hier als Beispiele herausgegriffen: Nationalismus, soziale Ungerechtigkeiten, Glaube an Gewalt als Mittel zur Konfliktlösung, Feindbilder, Rassismus, wirtschaftliche Interessen, Missachtung der Menschenrechte, Gefälle zwischen arm und reich, blinder Gehorsam, Intoleranz, Unterdrückung von Minderheiten.

Die Verwirklichung menschenwürdiger Lebensverhältnisse hilft mögliche Konfliktursachen zu beseitigen und ein friedliches Zusammenleben der Menschen und der Staaten untereinander zu fördern.

Schon indem der Zivildienst besonders Behinderten, Alten, Kranken, Randgruppen und anderen sozial Benachteiligten zugute kommt, kann er dazu einen wichtigen Beitrag leisten.

Zudem ist das Leben auf unserem Planeten charakterisiert durch eine wachsende gegenseitige Abhängigkeit, die es keinem Volk erlaubt, seine Probleme unabhängig von denjenigen anderer Völker zu sehen.

Von daher zählt die Stärkung der internationalen Solidarität notwendigerweise zu den Zielen des Zivildienstes. Auch auf dieser Ebene eröffnen sich ihm eine ganze Reihe von Arbeitsfeldern.

Es ist völlig klar, dass hier nicht die Auffassung vertreten werden soll, der Zivildienst löse alle erwähnten Probleme schlagartig und erst noch allein.

Das Anliegen der Initiative ist aber, dass die Bereitschaft der allermeisten Militärdienstverweigerer zu einem sozialen Friedensdienst geachtet und ihnen Gelegenheit geboten wird, ihren guten Willen unter Beweis zu stellen — zum Nutzen des Gemeinwohls!



## 7. Landesverteidigung und Zivildienst

Die Landesverteidigung beruht in der Schweiz auf der allgemeinen Wehrpflicht nach dem Milizsystem. Die Einführung eines Zivildienstes, so wie wir ihn vorschlagen, berührt dieses Prinzip nicht: **Artikel 18 der Bundesverfassung bleibt unverändert**, der Zivildienst bildet nur die Ausnahme zu einer weiterhin gültigen Regel.

Die Militärdienstverweigerer, die von dieser Ausnahme profitieren werden, machen heute durchschnittlich weniger als 1% pro Aushebungsjahrgang aus. Selbst wenn sich diese Zahl verdoppeln sollte, ist die allgemeine Wehrpflicht dadurch noch lange nicht in Frage gestellt: auch heute noch werden jedes Jahr rund 20% der Stellungspflichtigen aus medizinischen und psychiatrischen Gründen ausgemustert. (Die Beratungsstellen für Militärdienstverweigerer rechnen mit 2000 - 5000 psychiatrischen Ausmusterungen von Dienstunwilligen pro Jahr. Offizielle Zahlen sind nicht erhältlich.) Ausserdem sind in der Schweiz 42'000 Männer ihrer beruflichen Funktion wegen ständig vom Dienst dispensiert. Man darf zudem nicht vergessen, dass die Militärdienstverweigerer, indem sie ins Gefängnis gehen, so oder so für den Militärdienst verloren sind.

### Und im Kriegsfall?

Sollte trotz allem ein bewaffneter Konflikt in unserem Land ausgetragen werden, entstünden dem Zivildienst grosse zusätzliche Aufgaben. Man weiss, dass in neuester Zeit die Opfer von Kriegen vor allem Zivilpersonen waren, und man kann sich leicht vorstellen, wie wichtig und zahlreich die Einsatzmöglichkeiten für Zivildienstleistende wären.

Während einer Besetzung könnten entsprechend ausgebildete Zivildienstleistende einen wichtigen Beitrag zum gewaltlosen Widerstand leisten.

### Auch die Schweiz braucht einen Zivildienst Militärdienstverweigerung — ein Menschenrecht

Der Schweizer ist traditionellerweise und aus den Erfahrungen der zwei Weltkriege heraus eng mit der Armee verbunden und neigt dazu, alles, was dieser Tradition widerspricht, ungeprüft abzulehnen. Im Falle des Zivildienstes hat uns das soweit geführt, dass wir das letzte Land in Westeuropa sind, das ihn noch nicht eingeführt hat.

Als Mitgliedstaat des Europarates sollte sich auch die Schweiz an die **Resolution 337** vom 26. 1. 1976 (vgl. Anhang V, 5.) halten, in der Militärdienstverweigerung als Menschenrecht anerkannt wird. Indem die Schweiz dieses Menschenrecht missachtet, ist ihr Ruf als freiheitlich-demokratischer Rechtsstaat in Frage gestellt. Schweizer Militärdienstverweigerer stehen als Gewissensgefangene auf den Listen von Amnesty International.

Sogar im 2. Weltkrieg hat Churchill das englische Militärdienstverweigererstatut mit den Worten verteidigt: «Wenn wir für die Freiheit kämpfen, müssen wir sie zuerst bei den eigenen Minderheiten verwirklichen.»

## 8. Zivildienst — Prüfstein für die Glaubwürdigkeit unseres Staates

Die Schweiz ist lange Zeit ein Land gewesen, das seine Minderheiten respektiert hat. Die Schaffung eines echten Zivildienstes würde beweisen, dass in der Schweiz die Achtung vor Minderheiten ein wichtiger Gedanke geblieben ist, dass die Schweiz kein Land der Intoleranz geworden ist.

Nicht das Durchsetzungsvermögen irgendeines Gesetzes oder Grundsatzes macht die Stärke eines demokratischen Rechtsstaates aus, sondern die Grosszügigkeit, mit der ein Recht auch Minderheiten gewährt werden kann, ohne dass sich die Mehrheit dadurch benachteiligt fühlt.

# IV. Anhang

## 1. Zivildienst konkret: 1000 Einsatzplätze in der Schweiz

### Umfrageergebnisse

Von 1980 - 82 führte das Initiativkomitee bei verschiedenen Institutionen und sozialen Organisationen eine Umfrage durch. Bei dieser Umfrage, die nur repräsentativen Charakter hat, geht es um folgende Ziele:

Sie beweist, dass in der Schweiz genügend freie Plätze für Zivildienstleistende vorhanden sind. So wurden uns allein durch die Umfrage, die ja nur punktuell geführt wurde, über 1000 Arbeitsplätze zugesichert.

Sie will anhand von konkreten Beispielen die Möglichkeiten eines Zivildienstes aufzeigen und dessen Notwendigkeit unterstreichen.

#### Arbeitsbereiche des Zivildienstes

Die Resultate der Umfrage zeigen, dass in mindestens folgenden Bereichen Zivildienst geleistet werden kann: Jugendarbeit, Altersfürsorge, Gesundheitswesen, Landwirtschafts-Bergbauernhilfe, Friedensarbeit, Katastrophenhilfe, Entwicklungshilfe, Erziehungswesen.

Zur Erläuterung zwei konkrete Beispiele:

**Forstrevier Oberried:** Korrektur und Wiederherstellung von Wald und Alpwegen. Diese Arbeiten mussten aus Geldmangel während Jahren vernachlässigt werden. Mit Hilfe von Zivildienstleistenden könnten diese Arbeiten wiederaufgenommen werden.

**Pro Senectute, Beratungsstelle St. Gallen:** Der Haushilfedienst versucht, die Selbstständigkeit von betagten Menschen zu erhalten und die Abhängigkeit von der Altersfürsorge zu verkleinern. So können ältere Leute möglichst lange in ihrer vertrauten Umgebung leben.

#### Die praktische Ausführung des Zivildienstes

Es wird die Aufgabe der Gesetzgebung, d.h. der eidg. Räte sein, Ausführungsbestimmungen für den Zivildienst zu erlassen. Unsere Umfrage soll deshalb auch nicht als das einzige Zivildienst-Modell verstanden werden, sondern sie dient vielmehr dazu, die Bedingungen, Wünsche und realen Möglichkeiten von Institutionen, betreffend des Zivildienstes, konkret kennenzulernen. Zusammengefasst die wichtigsten Wünsche und Arbeitsbedingungen:

**Arbeitszeit:** Sie wird mit 42-50 Std. pro Woche angegeben. Vor allem im sozialen Bereich ist damit auch unregelmässige Arbeitszeit und Nachtarbeit eingeschlossen.

**Dauer des Dienstes:** Die meisten Organisationen wünschen einen Einsatz von mindestens 6 Monaten Dauer, damit die Einarbeitung und Integration in ein Arbeitsteam gewährleistet ist.

**Anstellungsbedingungen:** Bezüglich des Alters werden keine konkreten Bedingungen gestellt. Mehrheitlich wurde jedoch eine untere Altersgrenze bei 20 - 25 Jahren und eine obere bei 35 - 40 Jahren festgesetzt. Die persönlichen Anforderungen gliedern sich in zwei Gruppen: Einerseits werden besondere Kenntnisse verlangt (schulische oder handwerkliche Fähigkeiten, Erfahrung in Erziehungsarbeit etc.), andererseits wird erwartet, dass er motiviert ist, dass er sich mit «Leib und Seele» in seine Arbeit einbringt. Es scheint deshalb unerlässlich, dass sich seine Überzeugungen mit denen der Institution vereinbaren lassen. Damit stellt sich auch die Frage, ob Zivildienst-Anwärter nicht die Möglichkeit haben sollten, ihren Einsatzort frei zu wählen.

**Ausbildung:** Die meisten Institutionen bieten eine interne Ausbildung an. Verschiedene Organisationen schlagen einen vorgängigen Ausbildungskurs vor. Aber nur wenige Arbeitgeber setzen eine spezifische Ausbildung voraus.

#### Zum Beispiel Hilfe für Alte und Pflegebedürftige





**Finanzierung:** Die Umfrageergebnisse zeigen, dass fast alle Institutionen in der Lage sind, für Unterkunft und Verpflegung aufzukommen. Die Institutionen würden sich also an den Kosten direkt beteiligen, sodass umständliche administrative Eingriffe nicht notwendig sind. Daneben sollte der Zivildienstleistende den Militärdienstleistenden gleichgestellt werden, die Anspruch auf Sold und Erwerbsersatz haben.

### Zivildienst als Friedensdienst

Frieden schaffen — dies ist das Ziel des Zivildienstes. Frieden schaffen... Aber welchen Frieden? Welche konkreten Taten verlangt dieses Projekt? Friedensarbeit... Um welche Arbeit handelt es sich genau? Für wen wird sie getan? Und wie?

Zu diesen Fragen, die immer wieder auftauchen, seien im folgenden einige Überlegungen angestellt, die als Denkanstösse gedacht sind, nicht als Definitionen.

In unserer Umfrage haben die Institutionen bei der ersten Grundsatzfrage den Zusammenhang hervorgehoben, der ihre eigene Arbeit mit den Zielen des Zivildienstes verbindet. Dazu einige Bemerkungen:

In **konkreten Umrissen** erscheint Frieden als eine Arbeit, die zumeist auf soziale Ziele ausgerichtet ist:

psychosoziale Integration von besonders benachteiligten/geschädigten Menschen; gemeinnützige Hilfe bei alltäglichen Schwierigkeiten; Versuche, die Isolation von Aussenseitern und Randgruppen (Jugendliche, Senioren, Drogenabhängige, Flüchtlinge usw.) abzubauen. In diesem Sinne haben Sozialdienste, Alters- und Jugendheime, Treffpunkte, Kinderhütendienste, Beratungsstellen, usw. auf unsere Umfrage geantwortet. Es ist interessant zu entdecken, dass dieser Friedensdienst nicht aus einer Einbahnstrasse besteht. Die geleisteten Dienste beruhen auf Gegenseitigkeit: da ist nicht nur der Militärdienstverweigerer, der bei einer Institution einen Arbeitsplatz erbittet, vielmehr entdeckt die Institution, dass sie sich selbst nützt, indem sie dem Militärdienstverweigerer einen «Dienst erweist»...



In der heutigen sozialen Wirklichkeit der Schweiz hat es also durchaus Platz für Militärdienstverweigerer, und nicht nur das — es besteht vielmehr ein ausgesprochener Bedarf: Projekte verwirklichen zu können, für die sonst keine Zeit, kein Geld und kein Personal zur Verfügung gestanden hätte.



### Folgerungen

Gegenwärtig werden jährlich hunderte von Militärdienstverweigerern kriminalisiert und ins Gefängnis geworfen. Nach der Auswertung unserer Untersuchung können wir mit Bestimmtheit sagen, dass in der Schweiz ein Zivildienst sinnvoll, möglich, nützlich und sogar notwendig ist. Er entspricht den Bedürfnissen jener, welche der Gemeinschaft und dem Staat auf gewaltlose Art und Weise dienen wollen. Von da her gesehen zeigt sich die Gefängnisstrafe erneut als eine immense Vergeudung und Verschwendung von Zeit, Energie und Geld, kurz: als Un-sinn!

In dieser Broschüre konnten wir leider nur eine stark gekürzte Version unserer Umfrage-Ergebnisse veröffentlichen. Die gesamten Ergebnisse können auf dem Sekretariat in Fribourg, unter dem Titel «Zivildienst — möglich, nützlich, sinnvoll», bezogen werden.



## 2. Antwort auf die Botschaft des Bundesrates

Was lange währt, muss nicht unbedingt gut werden: so oder ähnlich lässt sich der Eindruck zusammenfassen, der beim Initiativkomitee für einen echten Zivildienst nach der Veröffentlichung der Botschaft über die Volksinitiative für einen echten Zivildienst auf der Grundlage des Tatbeweises vom 25. August 1982 am 13. September 1982 entstanden ist.

Das Initiativkomitee für einen echten Zivildienst hat am 24. September 1982 zuhänden der Presse eine Antwort auf diese Botschaft veröffentlicht, die hier in überarbeiteter Form vorliegt.

### Vorwort

Es ist nicht einfach, in ein paar Wochen auf eine Botschaft zu antworten, für die der Bundesrat über zwei Jahre gebraucht hat. Wir tun dies nicht mit der Absicht, damit eine endgültige und abschliessende Beurteilung der bundesrätlichen Botschaft zu liefern, sondern mit dem Ziel, wichtige fehlende Betrachtungen hinzuzufügen und die eindeutigsten Fehler und Verdrehungen zu korrigieren.

Wir glauben, dadurch einen nötigen Beitrag zu einer sachlich und nüchtern geführten Diskussion über die Volksinitiative für einen echten Zivildienst auf der Grundlage des Tatbeweises zu leisten.

### 1. Vorgeschichte

Die Geschichte der Zivildienstbemühungen in der Schweiz beginnt nicht erst am 12. Januar 1972. Im Jahre 1903 wurde die erste Zivildienstpetition eingereicht, und seither ist die Zivildienstfrage in der Schweiz ein Dauerthema.

Die am 12. Januar 1972 eingereichte Münchensteiner-Initiative war in der Form einer allgemeinen Anregung formuliert. *«Wenn ein solches Begehren in der Form einer allgemeinen Anregung gestellt wird und die eidgenössischen Räte mit demselben einverstanden sind, so haben sie die Partialrevision im Sinne der Initianten auszuarbeiten...»* (Art. 121 Abs. 5 der Bundesverfassung).

Die Münchensteiner-Initiative verlangte die Einführung eines Zivildienstes *«für die Schweizer, welche die Erfüllung der Militärflicht mit ihrem Glauben oder mit ihrem Gewissen nicht vereinbaren können.»* Als Folge der *«langjährigen und intensiven Bemühungen von Bundesrat und Bundesversammlung»* (Botschaft S. 2) wurde der Gewissensbegriff jedoch immer mehr eingeschränkt. Am 4. 12. 1977 hatten sich Volk und Stände über die Einführung eines «zivilen Ersatzdienstes» auszusprechen, bei welchem Voraussetzung für die Zulassung zum Zivildienst ein überprüftes *«Vorhandensein eines religiös oder ethisch motivierten ernsthaften Gewissenskonflikts»* (Botschaft S. 9) gewesen wäre. Es war vorgesehen, die Militärdienstverweigerer vor einer Prüfungskommission erscheinen zu lassen, die sie praktisch nach den gleichen Kriterien beurteilt hätte, die die heutigen Militärgerichte anwenden. Diese Kriterien, die gegenwärtig nur einer Minderheit der Militärdienstverweigerer den privilegierten Strafvollzug in der Form der Haft ermöglichen, hätten es ebenfalls nur einer Minderheit der Militärdienstverweigerer möglich gemacht, Zivildienst zu leisten.

Die Einschränkung des Gewissens auf die *«schwere Gewissensnot aus ethischen und religiösen Gründen»* war denn auch der Hauptgrund dafür, dass sich das Münchensteiner Initiativkomitee vor der Abstimmung vom 4. 12. 1977 auflöste, dass alle traditionellen Befürworter der Zivildienstidee ein Nein empfahlen, dass vor dem 4. 12. 1977 die vorliegende Volksinitiative für einen echten Zivildienst auf der Grundlage des Tatbeweises lanciert wurde.

Über die Münchensteiner-Initiative ist in der Schweiz nie abgestimmt worden. Lorenz Häfliger, ehemaliger Präsident des Münchensteiner Initiativkomitees, *«möchte ... mit aller Entschiedenheit festhalten, dass der Souverän nie über die Münchensteiner Initiative abgestimmt hat. Abgelehnt wurde damals ein Vorschlag der eidgenössischen Räte, der, wie Bundesrat Gnägi damals selbst zugab, den Vorstellungen der Initianten nicht entsprach...»* (NZZ 7. 7. 1980).

Dass die Abstimmung vom 4. 12. 1977 nicht als grundsätzliches Nein zur Einführung eines Zivildienstes in der Schweiz interpretiert werden darf, wie es die Botschaft auf Seite 16 und Seite 19 tut, zeigt die VOX-Studie des Forschungszentrums für schweizerische Politik, welche nachweist, dass von 900 000 Nein-Stimmenden jeder Dritte ein Zivildienst-Befürworter war. Repräsentative Meinungsumfragen in der NZ vom 22. 4. 1970, im TA vom 14. 7. 1973, in der NZZ vom 24. 12. 1976 und eine Umfrage des Deutschschweizer Fernsehens im Dezember 1981 haben immer ergeben, dass eine erdrückende Mehrheit des Schweizer Volkes für die Einführung eines Zivildienstes ist.

### 2. Waffenloser Militärdienst – keine Lösung für Militärdienstverweigerer

Die Neuregelung des waffenlosen Militärdienstes vom 24. Juni 1981 ist sicher keine *«zumutbare Alternative»* für *«einen Teil derjenigen Wehrpflichtigen, die durch die Leistung eines zivilen Ersatzdienstes einem schweren Gewissenskonflikt auszuweichen hoffen»* (Botschaft Seite 7).

Zivildienst und waffenloser Militärdienst sind zwei völlig verschiedene Dinge, die nicht durcheinandergebracht werden dürfen. Waffenloser Militärdienst ist eine Lösung für Menschen, denen der Umgang mit Waffen Probleme bereitet, jedoch nie für Militärdienstverweigerer, die ihre Beteiligung in der Armee grundsätzlich in Frage stellen (vgl. dazu auch Punkt 4).



### 3. Statistische Angaben

Es ist unmöglich oder zumindest sehr schwierig, objektiv unter den verschiedenen Beweggründen eines Militärdienstverweigerers das entscheidende Motiv zu bestimmen. Die Militärgerichte begehen unausweichlich Fehler, die z.T. sicher auch aus einer feindlichen Haltung gegenüber den Militärdienstverweigerern entstehen. Die Einteilung der Militärdienstverweigerer in verschiedene Kategorien, wie sie vom Oberauditorat der Armee vorgenommen wird, ist also zu einem grossen Teil willkürlich.

#### Zahlenstatistik 1981

bezogen auf die 20- bis 50jährigen Wehrpflichtigen

|                                    | in Zahlen | in %   |
|------------------------------------|-----------|--------|
| Theor. wehrpflichtige Bürger       | 1 226 000 | 100,00 |
| Armeebestand 1981                  | 772 000   | 63     |
| Nicht-Militärdienstleistende       | 454 000   | 37     |
| Militärdienstverweigerer 1952-1981 | 5 750     | 0,47   |
| Aufgebotene Wehrpflichtige 1981    | 420 000   | 34,26  |
| "Neu"-Verweigerer 1981             | 593       | 0,05   |

Das Kapitel «Statistische Angaben» in der Botschaft des Bundesrates (Seite 7f.) scheint aus der Absicht heraus geschrieben, das Militärdienstverweigererproblem durch möglichst kleine Zahlenangaben als unbedeutend erscheinen zu lassen. Die folgende Aufstellung offizieller EMD-Zahlen ergibt jedoch ein anderes Bild von der Dringlichkeit einer Lösung:

#### Zahl der Militärdienstverweigerer

|              |     |              |      |
|--------------|-----|--------------|------|
| 1900 - 1910: | 15  | 1951 - 1960: | 355  |
| 1911 - 1920: | 64  | 1961 - 1970: | 936  |
| 1921 - 1930: | 111 | 1971 - 1980: | 3891 |
| 1931 - 1940: | 131 | 1981:        | 593  |
| 1941 - 1950: | 134 | 1982:        | 729  |

Total 1900 - 1982: 6'959

#### Dienstuntauglich aus psychischen Gründen (gemäss Bundesamt für Sanität)

| Jahr         | Schulen/<br>Kurse | EK/WK       | Total        |
|--------------|-------------------|-------------|--------------|
| 1977         | 1355              | 1045        | 2400         |
| 1978         | 1398              | 975         | 2373         |
| 1979         | 1437              | 1051        | 2488         |
| 1980         | 1569              | 1230        | 2799         |
| 1981         | 1606              | 1334        | 2940         |
| 1982         | 1802              | 1357        | 3159         |
| <b>Total</b> | <b>9167</b>       | <b>6992</b> | <b>16159</b> |

Grundsätzlich erscheint es uns sehr problematisch, im Zusammenhang mit Militärdienstverweigerung mit Zahlen zu argumentieren: das Problem ist ein qualitatives, kein quantitatives.

### 4. Grundsätzliches zum Wesen der Militärdienstverweigerung

Die Botschaft des Bundesrates geht mit keinem Wort auf Hintergründe und Motive der Militärdienstverweigerung ein. Ohne Einsicht in das Wesen der Militärdienstverweigerung ist jedoch das Problem nicht lösbar – wie die Ersatzdienstvorlage von 1977 gezeigt hat.

Die Menschheit hat sich seit 1945 waffentechnologisch dermassen aufgerüstet, dass es möglich wäre, jedes Leben auf der Erde auszulöschen. So und ähnlich argumentieren Verweigerer heute sehr oft vor Divisionsgerichten. Für sie ist der heutige Rüstungswettlauf nicht einfach graduell von demjenigen der Vorkriegszeit verschieden. Für sie ist prinzipiell eine neue Situation eingetreten: bedroht seien wir nicht primär von irgendeiner Nation, einem anderen Gesellschaftssystem, sondern von dem einen (und letztlich apokalyptischen) Weltkrieg schlechthin, den man mit Waffen nicht nur nicht verhindern, sondern gar fördern.

Das Ende des zweiten Weltkriegs hat eine Zäsur geschlagen. Der Krieg als Fortsetzung politisch ungelöster Probleme durfte nicht mehr wie bisher als ultima ratio, sondern überhaupt nicht mehr stattfinden. Die Argumente und Motive früherer Militärdienstverweigerer werden heute meist ersetzt oder überlagert durch die internationale Dimension der Besorgnis über das Elend in der Dritten Welt und der Sorge über das Überleben der gesamten Menschheit. Auch innerhalb der rein religiösen Argumentation hat sich ein Wandel vollzogen: wurde früher öfter buchstabengetreu das «Tötungs-Verbot» zitiert, wird heute vermehrt die Nächstenliebe genannt. Gott ist nicht mehr nur der, der zur Verweigerung zwingt, sondern auch der, der zum Wagnis der nichtmilitärischen Friedenssuche Mut macht.

### 5. Darf man das Gewissen spalten?

Ethische, religiöse, politische und persönliche Elemente bilden bei den heutigen Verweigerern fast immer eine Einheit.

Diese Einheit wird von den Militärgerichten auseinandergerissen, die einzelnen Bestandteile gegeneinander ausgespielt und abgewogen, Motive und Militärdienstverweigerer nach dem Kriterium der «schweren Gewissensnot aus ethischen und religiösen Gründen» in «gute» und «böse» eingeteilt. Auch die Ersatzdienstvorlage von 1977 kam über diese Einteilung nicht hinweg. Erst mit dem Tatbeweis ist eine Lösung da, die die Motive der Militärdienstverweigerer in ihrer Gesamtheit berücksichtigt.

### 6. Tatbeweis oder freie Wahl?

Der wichtigste Teil der Argumentation des Bundesrates baut logisch auf einer falschen Gleichung auf. Diese Gleichung heisst; Tatbeweis = freie Wahl.

Ein Verfassungsartikel zur Einführung einer freien Wahl zwischen Militärdienst und Zivildienst würde etwa lauten: «Jeder Schweizer wählt frei zwischen Militärdienst und Zivildienst. Militärdienst und Zivildienst vollziehen sich unter möglichst gleichen Bedingungen.»

Gemäss der vorliegenden Tatbeweisinitiative lautet jedoch Art. 18 der Bundesverfassung nach wie vor: «Jeder Schweizer ist wehrpflichtig.» Die **allgemeine Wehrpflicht** wird als Norm **beibehalten**. Für diejenigen, die die Erfüllung dieser Norm nicht mit ihrem Gewissen vereinbaren können, wird eine Ausnahmeregelung eingeführt. Zulassungsbedingung und -beschränkung ist die Bereitschaft des Militärdienstverweigerers, seine Gewissensentscheidung



durch die Leistung eines Zivildienstes unter Beweis zu stellen, der 1½-mal so lange dauert wie die verweigerten Militärdienste. Dass der Begriff «Gewissen» im Initiativtext fehlt, hat seinen Hintergrund in den Erfahrungen mit der Münchensteiner-Initiative. Bei jeder Art von Gewissensprüfung sind Fehlentscheide und Willkür vorprogrammiert, sind Bewerber mit guten sprachlichen Fähigkeiten im Vorteil. Der Bundesrat widerspricht sich auf Seite 17 seiner Botschaft selbst in seiner falschen Gleichung «Tatbeweis = freie Wahl», wenn er plötzlich eine doppelte Dienstdauer als Tatbeweis anerkennt.

Die Behauptungen, die vorliegende Initiative bedeute *«in letzter Konsequenz Aufhebung der allgemeinen Wehrpflicht»*, stelle *«die Sicherheit des Staatswesens selbst in Frage»*, bringe *«die Gemeinschaft als Ganzes in Gefahr»* (Botschaft Seite 12) – sie alle fallen in sich selbst zusammen, sobald das demagogische Konstrukt «freie Wahl» wieder durch die ursprüngliche und einzig richtige Bezeichnung «Tatbeweis» ersetzt wird.

Eine kleine Anmerkung zur **Gleichwertigkeit** des Zivildienstes und des Militärdienstes (vgl. Seite 13 der Botschaft): ausländische Erfahrungen zeigen klar, dass Zivildienst genauso anspruchsvoll ist wie Militärdienst, auch wenn die Anforderungen – bedingt durch die Verschiedenartigkeit der Dienste – oft anders gelagert sind. Die ganze Frage der Gleichwertigkeit scheint uns in erster Linie von der Ausführungsgesetzgebung abzuhängen.

Wir erachten es als wenig sinnvoll, denen zu antworten, die so tun, als hätten Zivildienstleistende nichts anderes zu tun, als sich unter Palmen zu bräunen, Propaganda und Agitation gegen den Staat zu betreiben oder sich in einem Erdbebengebiet einen Sporturlaub zu gönnen.

## 7. Förderung des Friedens

Weder der Text der Volksinitiative für einen echten Zivildienst noch das Initiativkomitee selbst haben je bestritten, dass die Armee einen Beitrag zum Frieden leisten kann, dass auch Militärdienstleistende eine friedfertige Einstellung haben usw. Diesbezügliche Bekräftigungen in der bundesrätlichen Botschaft sind also unnötig.

Unbestritten ist jedoch, dass es auch nichtmilitärische Mittel zur Förderung des Friedens gibt, und wohl auch, dass junge Staatsbürger, die den Frieden anders als mit militärischen Mitteln fördern wollen, in einer Demokratie nicht ins Gefängnis gehören.

Eine *«Unbestimmtheit und Schrankenlosigkeit»* der Ziele des Zivildienstes (Seite 14 der Botschaft) vermögen wir nicht zu erkennen. Die Ziele der vorliegenden Initiative sind weitaus konkreter als die der Münchensteiner-Initiative, welche einen Zivildienst *«im Rahmen der allgemeinen Bundeszwecke»* vorsah. Im Text der Vorlage vom 4.12.1977 fehlte eine Zweckbestimmung völlig. Jeder weiss, dass ein Verfassungsartikel möglichst knapp gehalten sein soll, eine Auffassung, der sich der Bundesrat im allgemeinen anschliesst (vgl. z.B. Seite 16 der Botschaft vom 21. Juni 1976).

Die Auffassung, dass Militärdienstverweigerer auf nichtmilitärische Art für die Förderung des Friedens arbeiten sollen, trifft sich auch nicht schlecht mit der Haltung des Bundesrates vom 21. 6. 1976, Seite 23: *«Die Dienstverweigerungsfrage und ihre Lösung dürfen somit nicht mit der Gesamtverteidigung verbunden werden.»*

Wie ein Zivildienst des Friedens konkreter aussehen könnte, kann unseren Publikationen «Erläuterungen zum Initiativtext», «Für einen echten Zivildienst», den Nummern 28 und 29 der Zivildienstzeitung sowie dem Dossier «Zivildienst – möglich, nützlich, sinnvoll» entnommen werden, welches nachweist, dass heute schon rund 1000 Zivildienstplätze in verschiedensten Organisationen und Institutionen bestehen, die den Zielsetzungen der Zivildienstinitiative entsprechen.

## 8. Ausgestaltung

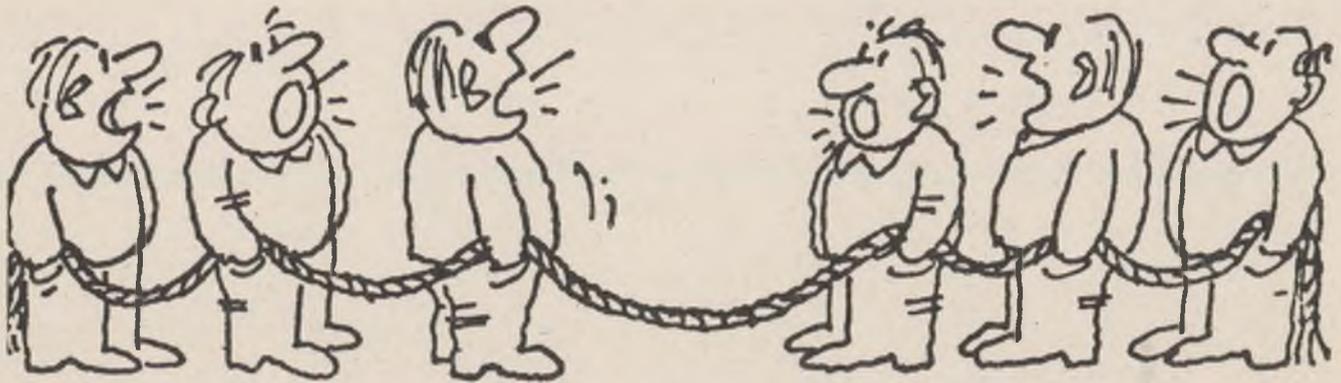
Es hängt in erster Linie von der Ausführungsgesetzgebung ab, ob sich durch die vorliegende Zivildienstinitiative *«allerhand Missbräuche abdecken»* lassen (Botschaft Seite 14) und ob *«der Bund in institutionalisierter Form ein Instrument schafft, das ihn an der Erfüllung seiner verfassungsmässigen Aufgaben (z.B. Landesverteidigung, Aussenpolitik, Wirtschaftspolitik usw.) behindern oder deren Erfüllung sogar in Frage stellen kann»* (Seite 15).

Wir trauen dem Gesetzgeber zu, dass er zur Ausarbeitung einer Ausführungsgesetzgebung fähig ist, welche sämtliche katastrophalen «möglichen Auswirkungen» der Einführung eines Zivildienstes ausschliesst. Bedingung ist natürlich, dass er der Überzeugung ist, dass sich Landesverteidigung, Aussenpolitik und Wirtschaftspolitik einerseits und Förderung des Friedens andererseits nicht widersprechen müssen.

## 9. Kein Gegenvorschlag

Wir sind mit dem Bundesrat einverstanden. Der Verzicht auf einen Gegenvorschlag ist eine klare und demokratisch richtige Haltung. Wir sind auch der Ansicht, dass ein Gegenvorschlag nur eine Neuauflage der gescheiterten Ersatzdienstvorlage vom 4. 12. 1977 sein könnte.





„Hau ruck – hau ruck...“

## 10. Schlussbetrachtung

Allen Beschwichtigungen zum Trotz bleibt die Schweiz bis zur Annahme der Volksinitiative für einen echten Zivildienst auf der Grundlage des Tatbeweises das einzige Land in Westeuropa, das sämtliche Militärdienstverweigerer einsperrt. (Oder soll diese Situation bis ins 3. Jahrtausend andauern, wie der Schlusssatz der Botschaft antönt?). Da hilft auch der im Zusammenhang mit ausländischen Zivildienstmodellen stehende Satz nichts, *«dass sich die schweizerische Regelung für den waffenlosen Militärdienst sehen lassen kann, auch wenn ein institutionalisierter ziviler Ersatzdienst fehlt»* (Seite 18), den die Verfasser nur dank einer einmaligen Verwechslung von *«waffenlosem Militärdienst»* mit *«Ersatzdienst»* in einen halbwegs logischen Zusammenhang bringen können.

Es stimmt, dass in den meisten Staaten ein mehr oder weniger larges Prüfungssystem besteht. Aber die Erfahrung zeigt, dass diese Regelungen nicht befriedigend sind. Ein

grosser Teil der Militärdienstverweigerer wird z.B. nicht im ersten Verfahren anerkannt und muss unter hohen Anwalts- und Gerichtskosten höhere Instanzen anrufen, um zum Zivildienst zugelassen zu werden. Interessant ist, dass gerade in der BRD mit ihrer über 20jährigen Erfahrung mit der Gewissensprüfung in letzter Zeit sowohl die bisherige SPD-Regierung als auch die CDU eine Abschaffung der Gewissensprüfung und die Verlängerung des Zivildienstes gefordert haben, genau das also, was Absatz 1 der Tatweissinitiative auch will.

Geschichtslektionen über einseitige Abrüstung und Krokodilstränen über eine von ungenannten Tätern gelenkte Diskussion, *«die darauf abzielt, allein den Dienstverweigerer als ethisch vollwertigen Menschen gelten zu lassen und diejenigen, die ihre Wehrpflicht in der Armee erfüllen ... zu diffamieren»* (Seite 19), sind in einer Botschaft zur vorliegenden Zivildienstinitiative von der Sache her unbegründet und deswegen deplaziert.

Auch das Bedauern über die *«teilweise sehr emotional geführte öffentliche Auseinandersetzung»* können wir dem Bundesrat nur schwer abkaufen: zu sehr arbeitet er selbst mit Begriffsverwirrungen, Katastrophenprophetien und durch die Weigerung, das Problem der Militärdienstverweigerung anders als in statistischen Kategorien anzugehen, einer sachlichen, fairen und offenen Diskussion entgegen.

Wir glauben, dass die Volksinitiative für einen echten Zivildienst im Volk und im Parlament eine Auseinandersetzung ermöglicht über grundlegende Themen wie das Recht auf Militärdienstverweigerung in einer liberalen westlichen Demokratie, die Konsequenzen der theologischen und ethischen Arbeiten unserer Kirchen in einem Land mit christlicher Tradition, die Fähigkeit unseres demokratischen Systems, eine Lösung für ein 80 Jahre altes Problem zu finden, der Wunsch der Jugend dieses Landes, ihre Kräfte aktiv für den Frieden einzusetzen.

Wir hoffen, dass die Diskussion über die vorliegende Zivildienstinitiative auf einem gewissen Niveau, ohne Fanatismus, mit dem Bemühen, einander zuzuhören und im Geiste gegenseitiger Anerkennung stattfinden wird.

Die Botschaft des Bundesrates ist gratis erhältlich bei der:  
Eidg. Drucksachen- und Materialzentrale, 3003 Bern.





### 3. Kurze Zivildienstgeschichte bis Ende 1983

#### Einige Daten zur Münchensteiner-Initiative

**14.9.70:**

Lancierung der Initiative durch Gymnasiallehrer aus Münchenstein (BL). Text:

*Gestützt auf Artikel 121 der Bundesverfassung laden die unterzeichneten Stimmbürger die Bundesbehörden auf dem Weg einer allgemeinen Anregung ein, den Artikel 18 der Bundesverfassung in dem Sinne neu zu fassen:*

- a) dass er die Militärpflicht als Regel festhält,*
- b) dass er für die Schweizer, welche die Erfüllung der Militärpflicht mit ihrem Glauben oder mit ihrem Gewissen nicht vereinbaren können, anstelle der Militärpflicht eine Zivildienstpflicht als Alternative vorsieht,*
- c) dass er die Schaffung einer eidgenössischen Zivildienstorganisation fordert. Diese Organisation soll*
  - die Dienstpflichtigen nicht in die Armee eingliedern,*
  - die Dienstpflichtigen im Rahmen der allgemeinen Bundeszwecke (Art 2 der Bundesverfassung) sinnvoll einsetzen und nach Möglichkeit Rücksicht auf ihre Fähigkeiten nehmen,*
  - den Dienstpflichtigen die Dienstleistung, verglichen mit der militärischen, nicht erleichtern.*

Das Volksbegehren wird nicht als ausformulierter Verfassungszusatz gestellt, sondern in der Form einer allgemeinen Anregung, welches die eidgenössischen Räte, falls sie mit der Initiative einverstanden sind, verpflichtet, einen Verfassungstext «im Sinne der Initianten» auszuarbeiten (Art. 121, Absatz 5 der Bundesverfassung).

**12.1.72:**

Einreichung mit 62'513 Unterschriften.

**10.1.73:**

Bericht des Bundesrates an die Bundesversammlung. Der Bundesrat empfiehlt Zustimmung zur Initiative.

**25./26.6.73:**

Eintretensdebatte im Nationalrat (Zustimmung).

**18.9.73:**

Eintretensdebatte im Ständerat (Zustimmung trotz ablehnender Empfehlung der Kommissionsmehrheit).

**18.9.74:**

Bericht der Expertenkommission schlägt folgenden Verfassungstext vor: «Wer den Militärdienst mit seinem Gewissen nicht vereinbaren kann, leistet einen zivilen Ersatzdienst».

**25.11.74:**

Beginn des Vernehmlassungsverfahrens (dauert bis Juni 1975).

**21.6.76:**

Botschaft des Bundesrates schlägt den folgenden Text vor:

«Wer die militärische Erfüllung der Wehrpflicht aus religiösen oder ethischen Gründen mit seinem Gewissen nicht vereinbaren kann, leistet einen gleichwertigen zivilen Ersatzdienst. Das Gesetz regelt die Einzelheiten.»

**30.9. und 4./5.10.76:**

Diskussion der Botschaft im Nationalrat. Bei der Schlussabstimmung besiegt die Textvariante der Nationalräte Condrau und Dürrenmatt knapp den Vorschlag des Bundesrates. Die Variante lautet: «Wem das Gewissen jede Anwendung von Gewalt verbietet, leistet einen gleichwertigen zivilen Ersatzdienst.»

**15.12.76:**

Diskussion der Botschaft im Ständerat: der Bundesratsvorschlag siegt deutlich.

**4./5.5.77:**

Differenzbereinigung im Nationalrat: der Vorschlag des Bundesrates setzt sich durch, damit ist die Differenz zum Ständerat bereinigt. Unmittelbar darauf löst sich das Münchensteiner Initiativkomitee auf und erklärt, dass die Ausformulierung ihrer Initiative nicht mehr ihrem Willen entspreche.





## Kurze Chronologie der Volksinitiative für einen echten Zivildienst

**8.10.77:**

Offizielle Gründung des Initiativkomitees.

**28.10.:**

Das Initiativkomitee stellt sich der Presse vor und erklärt, dass die Volksinitiative für einen echten Zivildienst noch vor der Abstimmung über den «zivilen Ersatzdienst» des Bundesrates lanciert werden soll. Grosses Echo in allen Medien.

**30.10.:**

Die ersten Unterschriftenbögen kommen aus der Druckerei.

**November:**

Regionalgruppen entstehen in 12 Kantonen — darunter in allen Kantonen der Westschweiz.

**4.12.:**

Verwerfung der als «Bundesbeschluss über die Einführung eines zivilen Ersatzdienstes» ausformulierten Münchensteiner Initiative mit 62% Nein-Stimmen. Grosse Unterschriftensammlung für die neue Initiative.

**15.12.:**

1. Zählung der Unterschriften ergibt die Zahl 26'359.

## 1978

**Januar:**

Nach einer Studie der «Schweiz. Gesellschaft für praktische Sozialforschung» (VOX-Analyse) waren 30% der Nein-Stimmenden vom 4.12.77 grundsätzliche Zivildienstbefürworter.

Einrichtung eines ständigen Sekretariates in Fribourg.

**27.3.-8.4.:**

Grosse Velotour zur Unterschriftensammlung im Kanton Waadt.

**Mai:**

Bernhard Stricker beginnt, als 1. Sekretär für die Deutschschweiz zu arbeiten. Herausgabe des Zivildienst-INFO in deutscher Sprache.

**Sommer bis Herbst:**

Der Schweizer Zweig des Service Civil International stellt zugunsten der Zivildienstinitiative eine Wanderausstellung her.

**14./15.10.:**

Erstes Zivildienstseminar in Gwatt mit 33 Teilnehmern.

**23.12.:**

Vollversammlung im Berner Volkshaus: das Initiativkomitee schafft sich klare Strukturen. Wahl eines Exekutivkomitees, das die laufenden Geschäfte erledigen soll.

Abends Weihnachtskundgebung mit 650 Teilnehmern bis am Morgen des 24. Dezember. Gruppen von Menschen ziehen schweigend und mit Fackeln die ganze Nacht durch die Stadt und verteilen Flugblätter und Friedenstauben.

## 1979

**4.-6.4.:**

Zweites Zivildienstseminar in Wernetshausen (Zürcher Oberland) mit 55 Teilnehmern aus der Schweiz, Hol-

land, Frankreich und der BRD.

Unterschriftensammlung geht langsamer voran als ursprünglich vorgesehen, viele Unterschriften sind ungültig.

**August:**

Informations- und Unterschriftensammlungs-Tournee in den Kantonen Aargau und Solothurn.

**6.10.:**

Erster Nationaler Zivildiensttag. In 12 Regionen werden ein- bis zweitägige Modellzivildienste durchgeführt und 30'000 Flugblätter verteilt. Allein von Bern aus werden folgende Einsätze organisiert: Mitarbeit in einem Behindertenwohnheim, handwerkliche Arbeiten im Gemeinschaftszentrum eines Hochhausquartiers, Verteilung von selbstgespaltenem Brennholz an ältere Menschen, Landeinsatz bei einem Bauern in Eggwil, Wegschneiden von Jungholz in einem Weidegebiet am Chasseral und andere. Ähnliche Einsätze finden in den anderen Regionen statt, auf der Burg Ehrenfels im Domleschg findet ein grosses Zivildienstfest statt. Im Luzerner Quartier Würzenbach wird im Oktober ein Kinderspielplatz aufgebaut.

**Herbst:**

Umfrage unter Nationalratskandidaten über die Zivildienstinitiative in den Kantonen Freiburg, Bern und Graubünden.

**14.12.:**

Einreichung der Zivildienstinitiative mit 113'210 beglaubigten Unterschriften.



**1980:**

**25.1.:**

Bundeskanzlei bestätigt Zustandekommen der Initiative: von 113'210 eingereichten Unterschriften sind 113'045 gültig. Davon sind 19'237 aus dem Kanton Waadt, 18'083 aus dem Kanton Zürich, 16'398 aus dem Kanton Bern, 10'083 aus dem Kanton Genf, 9'074 aus dem Kanton Basel-Stadt usw.

**Frühling:**

Durch den Abschluss der Unterschriftensammlung verändern sich die Aufgaben des Initiativkomitees. Wichtig in dieser Phase ist, dass nicht eine lange Pause bis zum eigentlichen Abstimmungskampf gemacht wird, sondern dass die Bewusstseinsbildung weitergeht. Erst jetzt ist Zeit, um die Detailargumentation des Initiativkomitees auszuarbeiten: die erste Auflage der Broschüre «Für einen echten Zivildienst» entsteht. Ausserdem wird beschlossen, eine Liste unterstützender Persönlichkeiten herzustellen und eine Umfrage unter möglichen Trägern des Zivildienstes durchzuführen. Diese beiden Aktivitäten laufen langsam, aber erfolgreich bis 1982.

**Juli:**

Die Regionalgruppe Luzern und Aargau/Solothurn führen in Flühli (LU) ein dreiwöchiges Zivildienstlager durch (Wegbau für einen behinderten Bergbauern). Gutes Echo in Presse und Fernsehen.

**20.8.:**

Bundesrat beschliesst Ablehnung der Zivildienstinitiative ohne Gegenvorschlag und beauftragt das EMD, eine entsprechende Botschaft an das Parlament auszuarbeiten.

**28.8.:**

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund SGB bezeichnet den Tatbeweis als «saubere Lösung», erinnert an seine Vernehmlassung anlässlich der Münchensteiner Initiative und unterstützt die Zivildienstinitiative klar.

**28.8.:**

Der Schweizerische Gewerbeverband begrüsst den Entscheid des Bundesrates. Über die Zielsetzungen der Initianten lässt er verlauten: «Weltfremde Sektierer, die um ihr Seelenheil fürchten, und von abstrusen indischen Weisheiten besessene Pazifisten haben sich mit marxistischen Idealisten, Schwärmern und Umstürzern zusammengetan.» Die Stellungnahme markiert rückschauend eine Wende im Verhalten der Zivildienstgegner: nach der Phase des Totschweigens der Zivildienstfrage die Phase der aktiven Diskussionsverhinderung.

**4.10.:**

2. Nationaler Zivildiensttag. Arbeiten in Umweltschutz und Landwirtschaft am Simplon, im Schwarzenburgerland, im Obertoggenburg und in Neuenburg; handwerkliche und Bauarbeiten in Basel, Luzern, Solothurn und Genf; Mithilfe in Alters- und Pflegeheimen, in einem Flüchtlingszentrum und in Quartiergruppen in Bern, Brig, Roggwil, Vevey, Lausanne und Basel, Informationsstände in Zürich, Bern, Solothurn, Genf, Freiburg, Zofingen, Langenthal, Neuenburg, Vevey und Chur. Rund 300 Teilnehmer.

**29./30.11:**

Die Sozialdemokratische Partei der Schweiz beschliesst an ihrem Kongress in Genf Unterstützung der Zivildienstinitiative und aktive Mitarbeit im Initiativkomitee.

**20.12.:**

Als Schweigemarsch geplanter Fackelzug durch Zürichs von Strassenkämpfen geplagt Innenstadt.

  
**Zivildienst**  
statt Gefängnis

**1981****24./25.1.:**

Sitzung des Initiativkomitees in Seengen (AG). Beschluss, zwei neue Sekretariatsstellen zu schaffen und 20% der Einnahmen für die Schlusskampagne auf die Seite zu legen.

**1.6.:**

Claire-Lise Corbaz-Duvanel Sekretärin des Initiativkomitees für die französische Schweiz.

**12.-19.6.:**

Modellzivildienst im Restaurant «Engel» in Ottenbach (ZH).

**1.8.:**

Michael Tschanz 2. Sekretär für die Deutschschweiz.

**20.7.-8.8.:**

3 zweiwöchige Zivildienstlager mit Teilnehmern aus Ost, West und der Dritten Welt in Puidoux, Lausanne und Lajoux.

**12.-27.9.:**

Kampagne-Lager des Christlichen Friedensdienstes für die Zivildienstinitiative in Ilanz (GR): 7 Männer und 3 Frauen helfen beim Umzug eines Altersheimes.

**3.10.:**

3. Nationaler Zivildiensttag. In der Zeit um den 3. Oktober finden erstmals 2 zweiwöchige Zivildiensteinsätze statt, und zwar eine Alpsäuberung auf der Alp Birchlauhügel bei Gadmen (Berner Oberland) und eine Seeuferreinigung am Greifensee. Von den eintägigen Einsätzen sind zu erwähnen: In Basel Renovation eines Spielstrichs in der alten Kaserne, um Bern und in Madiswil (Be) Einsätze auf biologischen Bauernhöfen, in Neuenburg wird Aluminium gesammelt, in Nyon findet eine Umtauschaktion für Kriegsspielzeug statt, im Thurgau Gartenarbeit für Betagte und für das Heim Neukirch, in Trogen (AR) sägen 20 Teilnehmer Holz für ein heilpädagogisches Heim, in Vevey läuft die Aktion «une colombe à l'étage»: alte, behinderte oder einsame Menschen können, wenn sie Besorgungen, Hilfe oder ein Gespräch nötig haben, eine Taube ans Fenster hängen — eine Freiwilligenstruktur mit 100 eingeschriebenen Helfern entsteht.

**17./18.10:**

Zusammenkunft des Initiativkomitees in Taverne (TI). Verschiedene Gegenvorschlagsideen, vor allem von Prof. Ruh, Leiter des Sozialethischen Instituts des Evang. Kirchenbundes, werden ausführlich beraten. Fazit: es gibt keine befriedigenden Neuformulierungen des Initiativtextes.

**27.10.:**

Delegation des Initiativkomitees bei Georges-André Chevallaz. Der Vorsteher des EMD glaubt, die Neuordnung über den waffenlosen Militärdienst, die am 1.1.1982 in Kraft tritt, sei eine Lösung für das Problem der Militärdienstverweigerung.

**Ende November**

Meinungsumfrage des Deutschschweizer Fernsehens mit der Frage, wie die Möglichkeit für Wehrdienstverweigerer in der BRD, unter bestimmten Bedingungen einen Zivildienst in Spitälern, Heimen usw. zu leisten, beurteilt wird. Resultat: 87% der Antworten sind positiv, 10% negativ.

**17.12.:**

Nationalrat überweist eine Bittschrift der Sektion BRD von Amnesty International für die Einführung eines zivilen Ersatzdienstes an den Bundesrat, damit er sie bei den Arbeiten zur hängigen Zivildienstinitiative berücksichtige.

**23.12.:**

Erscheinen des Dossiers «Militärdienst, Militärdienstverweigerung, Zivildienst», herausgegeben von Justitia et Pax, beratendes Organ der Schweizerischen Bischofskonferenz. Das Dossier beinhaltet eine klare Stellungnahme für die Zivildienstinitiative aus der Sicht christlicher Sozialethik.

**Weihnachten:**

Mahnwache der Zürcher Zivildienstgruppe vor dem Grossmünster.

**29.12. - 1.1.82**

3. Zivildienstseminar in Gwatt mit 90 Teilnehmern.

**1982****29.1.:**

25 Militärdienstverweigerer aus der Strafanstalt Bellechasse leisten einen Zivildienst in einem Naturschutzgebiet bei Yverdon.

**27./28.2.:**

Tagung des Initiativkomitees in Lajoux (JU): Beschluss, im Herbst eine «Vorkampagne» für die Initiative durchzuführen.

**März:**

Verbesserung des Informationsbulletins: aus dem Zivildienst-INFO wird die Zivildienst-Zeitung.

**7.3.:**

Fernsehgespräch mit dem damaligen Nationalrat Friedrich («unter Palmen im Indischen Ozean liegen und das Bewusstsein für Entwicklungsfragen schulen») und Zivildienstsekretär Bernhard Stricker über den neuen Verweigererrekord (593) im vergangenen Jahr.

**20./21.3.:**

Delegiertenversammlung der Schweizerischen Arbeitsgemeinschaft der Jugendverbände SAJV beschliesst Unterstützung der Zivildienstinitiative.

**5./6.6.:**

Ausserordentliche Zusammenkunft des Initiativkomitees in Zofingen, an welcher die im Zusammenhang mit der wachsenden Friedensbewegung zur Diskussion gestellte unabhängige Linie des Initiativkomitees bestätigt wird: «Wir beschäftigen uns als Initiativkomitee nur mit Aktivitäten, die spezifisch Zivildienst und Militärdienst betreffen, und mit Aktionen, in deren Rahmen wir neben anderen Gruppen unser Anliegen einbringen können, ohne gemeinsame Grundsatzklärungen zu unterzeichnen.»

**5.7.:**

Der Schweizer Zweig des Service Civil International SCI veröffentlicht ein «Modell eines Zivildienstes in der Schweiz — Vorschläge zur Ausgestaltung der Zivildienstinitiative». Negative Reaktionen in der Deutschschweizer Presse, vor allem gegen die weitgehende Selbstbestimmung der Dienstgruppen, die das Modell vorschlägt. Das SCI-Modell wird seither immer wieder als Aufhänger für Polemiken gegen die Zivildienstinitiative benutzt, obschon das Initiativkomitee mehrmals klargestellt hat, dass SCI und Initiativkomitee nicht identisch sind.

**Sommer und Herbst:**

Zivildienstlager der Emmentaler Regionalgruppe in Sumiswald (Waldarbeiten, Entwässerung), der Zürcher

auf der Alp Spannegg im Kanton Glarus (Bau einer Wasserleitung), der Innerschweizer in Lungern, Obwalden (Bau eines Maschinenweges auf einer Alp), der Regionalgruppe Aargau-Solothurn in Corgémont im Berner Jura (Räumung wilder Deponien).

**25.8.:**

Bundesrat verabschiedet Botschaft an die Bundesversammlung gegen die Zivildienstinitiative.

**26.8.:**

Liste mit 1000 unterstützenden Persönlichkeiten als Inserat im Tages-Anzeiger veröffentlicht. Echo: die Leser bezahlen das ganzseitige Inserat, 700 weitere Personen unterstützen die Zivildienstinitiative.

**7.9.:**

Veranstaltung des Forum Helveticum zum Thema «die Zivildienstfrage in der Schweiz — ein ungelöstes Problem mit den Referenten Hans Wildbolz, Felix Lindenmaier, Michel Grenier und Hans-Ulrich Ernst, Direktor der Eidg. Militärverwaltung und Hauptverfasser der bundesrätlichen Botschaft.

**13.9.:**

Veröffentlichung der Botschaft des Bundesrates. Die «freie Wahl» bedeute «in letzter Konsequenz die Aufhebung der allgemeinen Wehrpflicht» usw.

**18.9.:**

Die Frauen für den Frieden Schweiz unterstützen an ihrer Jahresversammlung die Zivildienstinitiative.

**20.9.-4.10.:**

Aushang von 3416 Weltformatplakaten mit dem Slogan «Zivildienst statt Gefängnis — 2. Oktober Nationaler Zivildiensttag».





**24.9.:**

Pressekonferenz des Initiativkomitees in Bern. Der Presse werden vorgestellt: eine ausführliche Antwort des Initiativkomitees auf die Botschaft des Bundesrates (siehe IV,2), die Ergebnisse der Umfrage unter möglichen Zivildienstträgern, die zeigen, dass in der Schweiz mühelos 1000 offene Stellen für Zivildienstleistende gefunden werden können (siehe IV, 1).

**25.9.:**

Verschiedene Zivildiensteinsätze in Plaffeien (FR).

**30.9.:**

Ganzseitige Hetzinserte der «Aktion Freiheit und Verantwortung» in verschiedenen Tageszeitungen bezeichnen die Zivildienstinitiative als «Anschlag auf unsere Rechtsgleichheit, Landesverteidigung und Unabhängigkeit».

**2.10.:**

Zentral durchgeführter Zivildiensteinsatz: Flussuferreinigung im Raum Brugg-Baden-Dietikon-Bremgarten-Aarau mit 800 Freiwilligen, die dem Aufruf des Initiativkomitees gefolgt sind, in problematischer Zusammenarbeit mit der Schweiz. Stiftung für aktiven Umweltschutz: erschreckte Stiftungsratsmitglieder, die von ihren Sekretären ungenügend informiert worden sind, behindern die Arbeit und verbreiten Falschmeldungen. Das Ziel, so viele Freiwillige zu finden wie Militärdienstverweigerer pro Jahr, wird erreicht, die Arbeit verläuft erfolgreich, gutes Echo in Presse, Radio und Fernsehen.



**8.10.:**

Der «Verein zur Förderung des Wehrwillens und der Wehrwissenschaft» empfiehlt rechten Politikern und hohen Militärs, in der Zivildienstfrage «äusserst hart zu diskutieren», «unter Zurückdrängung des helvetischen Kompromissreflexes, von dem nur die Gegenseite, die unaufrichtig ist, profitiert.»

**6./7.11.:**

Zusammenkunft des Initiativkomitees in Necker (SG): Analyse der Herbstkampagne, Neuwahl des Exekutivkomitees, Beschluss, den Zivildiensttag 1983 nicht mehr gesamtschweizerisch durchzuführen.

**12.11.:**

Beiratssitzung des Instituts für Sozialethik des Schweiz. Evang. Kirchenbundes beurteilt die Initiative als chancenlos. Die reformierte Kirche solle, meint Hans Ruh, Leiter des Sozialethischen Instituts, bis zur Abstimmung «Gewehr bei Fuss» stehen, um nachher eine Lösung zu präsentieren.

**13./14.11.:**

Tagung zum Thema «Zivildienst zwischen Ethik und Politik» im Evangelischen Tagungs- und Studienzentrum Boldern (ZH). Die Teilnehmer sind fast durchgehend der Ansicht, die protestantische Kirche solle etwas für die Zivildienstinitiative tun.

**2.12.:**

Synode der reformierten Kirche Baselland unterstützt Resolution für einen Zivildienst, nachdem der Passus, der eine konkrete Unterstützung der Zivildienstinitiative beinhaltete, herausgestrichen wird.

**8.12.:**

Bernische Synode unterstützt Zivildienst auf der Grundlage des Tatbeweises, lehnt aber mit 93:78 Stimmen eine konkrete Unterstützung der Zivildienstinitiative ab.

**12.12.:**

Selbsttötung eines Militärdienstverweigerers in der Strafanstalt Bellechasse.

**16.12.:**

Rekordstrafe für politisch begründete Militärdienstverweigerung in Luzern: 15 Monate Gefängnis unbedingt.

**Dezember:**

Neue Hetzinserte gegen die Zivildienstinitiative in «PRO» und verschiedenen Tageszeitungen. Die Zivildienstinitiative wird mit Terroristen, Attentätern, «Chaoten» und Brandstiftern in Verbindung gebracht. Das Jahr 1982 bringt einen neuen Rekord von Militärdienstverweigerungen: nach Angaben des Obergerichtspräsidenten sind es 729. Diese Zahl ist im Gegensatz zum Vorjahr kein Thema für die Medien.

**1983**

**8./9.1.:**

Exekutivkomitee erarbeitet basisorientierte Strategie für den Abstimmungskampf. Neue Regionalsekretäre ab 1.1. und 1.2.: Daniel Gerber aus Buchs SG und Rolf Glückler aus Zürich. Drei weitere regionale Stellen (Hélène Schwartz für die französische Schweiz, Giuseppe Sonogo für das Tessin, Bruno Koch für die Region Innerschweiz und Nordwestschweiz) werden im Laufe des Jahres geschaffen. Als Zentralsekretäre werden im laufenden Jahr zusätzlich Urs Geiser und Daniel Diggelmann angestellt.

**15.1.:**

Die «Schweizerische Volkspartei» (SVP) beschliesst an ihrem Parteitag in Zürich, die Ablehnung der Zivildienstinitiative in ihr Parteiprogramm aufzunehmen — auch ohne nur eine Minute über die Initiative zu diskutieren.

**24./25.1.:**

Hearings der vorberatenden Kommission des Ständerates zur Zivildienstinitiative mit Vertretern des Initiativkomitees und Mitgliedern der «Aktion Freiheit und Verantwortung». Die vorberatende Kommission des Ständerates empfiehlt mit 7:2 Stimmen Ablehnung der Initiative. Die Begründung für das Nein unterscheidet sich nicht wesentlich von der Begründung des Bundesrates.

**7.2.:**

Das Europaparlament in Strassburg nimmt mit 112 Ja-Stimmen gegen 15 Nein-Stimmen die Resolution Maciocchi zur Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen an. Die Resolution bestätigt das Recht auf Militärdienstverweigerung, «stellt fest, dass kein Gericht oder Ausschuss in der Lage ist, das Gewissen des einzelnen zu überprüfen» und gibt der Ansicht Ausdruck, dass die Dauer des Zivildienstes die Dauer des Militärdienstes nicht überschreiten dürfte (vgl. IV, 5).

**1.3.:**

Ständerat beschliesst mit 33:6 Stimmen Ablehnung der Zivildienstinitiative. Sieben Redner(innen), nämlich sechs Sozialdemokraten und die liberale Ständerätin Monique Bauer-Lagier, setzen sich in der Debatte für die Zivildienstinitiative ein, ein Sozialdemokrat fehlt bei der Abstimmung, einer darf als Präsident nicht stimmen, zwei enthalten sich der Stimme. Alle anwesenden Frauen votieren für die Initiative. Die Debatte ist nicht sehr hochstehend: ein Sprecher der bürgerlichen Kommissionsmehrheit verwechselte Zivildienst mit «fröhlichem Lagerleben».

**5./6.3.:**

Wochenende des Initiativkomitees in La Roche (FR). Die basisorientierte Abstimmungsstrategie wird abgesegnet, die fünf neuen Stellen bewilligt. Ausserdem wird beschlossen, anfangs Juni eine Friedensstaffette von Flüeli-Ranft nach Bern durchzuführen und am 1. Oktober einen Zivildiensttag zu organisieren.

**Anfang März:**

Nationalrat Paul Günter (LdU, BE) lässt verlauten, dass er in der vorberatenden Kommission des Nationalrates einen Gegenvorschlag zur Zivildienstinitiative einbringen will, der aus Absatz 1 und 4 des Initiativtextes besteht.

**Anfang März:**

Die Delegiertenversammlung des Schweizerischen Zwinglibundes beschliesst, die Zivildienstinitiative zu unterstützen.

**26./27.3.:**

Der Junge Landesring der Schweiz beschliesst, die Zivildienstinitiative in ihrer ursprünglichen Fassung und nicht den Gegenvorschlag von Nationalrat Günter zu unterstützen.

**26./27.3.:**

4. Zivildienstseminar in der Heimstätte Boldern.

**18.4.:**

Der Zentralvorstand des 200'000 Mitglieder zählenden Evangelischen Frauenbundes der Schweiz spricht sich zugunsten der Zivildienstinitiative aus.

**18.4.:**

Die Schweizer Sektion von amnesty international veröffentlicht ein 56-seitiges «Zivildienstbüchlein» zur Unterstützung der Zivildienstinitiative. Die Broschüre dokumentiert die Anerkennung der Militärdienstverweigerung als Menschenrecht, zieht internationale Vergleiche, beleuchtet die rechtliche Situation der Verweigerer in der Schweiz und verschiedene gescheiterte Lösungsversuche und kommt schliesslich zum Schluss, dass eine Gewissensprüfung für Militärdienstverweigerer abzulehnen und die Zivildienstinitiative zu unterstützen sei.

**18./19.4.:**

Sitzung der vorberatenden Kommission des Nationalra-

tes unter Vorsitz von Christian Merz (SP, AR). Ebenso wie die Zivildienstinitiative (mit 0:0 Stimmen) werden auch die Gegenvorschläge von Günter (LdU, BE) und Ott (SP, BL) abgelehnt.

**20.4.:**

Ganzseitiges Inserat in der Basler Zeitung: Veröffentlichung einer Liste von 2000 Persönlichkeiten, die die Initiative unterstützen.

**5.5.:**

Die Schweizer Bischöfe erklären, dass das Militärdienstverweigererproblem einer dringenden Lösung bedarf, ohne jedoch zur Zivildienstinitiative konkret Stellung zu nehmen.

**7.5.:**

Ganzseitiges Inserat im Tages-Anzeiger Magazin, in welchem ein Offizier aus Engelberg erläutert, warum er die Zivildienstinitiative unterstützt.

**12.-15.5.:**

Die 1. Evangelische Synode Schweiz in Biel erklärt, dass Militärdienstverweigerung «eine Form des Gehorsams gegenüber Jesus Christus» sein kann, und beschliesst, zur Zivildienstinitiative an ihrer Tagung im November Stellung zu beziehen.

**21.5.:**

Die neue Regionalgruppe Rigi veranstaltet erfolgreich eine Seeuferreinigung am Zugersee.

**27.5.:**

Die Bundeskanzlei gibt bekannt, dass die Nationalratsdebatte über die Zivildienstinitiative erst in der Herbstsession stattfinden soll.

**4./5.6.:**

Tagung der Paulus-Akademie Zürich mit amnesty international Schweiz und Justitia et Pax über Militärdienstverweigerung und Gewissensfreiheit.

**5./6.6.:**

Friedensstaffette von Flüeli-Ranft nach Bern am 5. Juni und anschliessend Mahnwache vor dem Bundeshaus bis zum Sessionsbeginn des Nationalrates am 6. Juni um 15.30 Uhr. Sinn der Aktion ist es, den Parlamentariern eine Friedensbotschaft zu überbringen, in der sie aufgefordert werden, im Sinne des Friedensstifters Bruder Klaus die Freiheit des Gewissens zu respektieren und dem Zivildienst eine Chance zu geben.

**8.6.:**

Der Schweizerische Evangelische Kirchenbund SEK lädt 32 Parlamentarier (repräsentativer Querschnitt durch alle Parteien entsprechend ihrer Parlamentsstärke), mehrere Militärs und Chefbeamte des EMD, Vertreter der beiden Kirchen und ihrer betroffenen Fachkommission, einen Vertreter von amnesty international und des Forum Helveticum und mehrere Mitglieder des Initiativkomitees ein. Zweck der Sitzung ist es, die Möglichkeiten eines weiteren Gegenvorschlages abzuklären, der im Parlament und bei der Volksabstimmung grössere Chancen hätte und zu dessen Gunsten die Zivildienstinitiative hätte zurückgezogen werden können. Von den 32 eingeladenen Parlamentariern erscheinen nur 7, davon kein einziger von FDP und SVP. Eine Arbeitsgruppe wird gebildet, mit dem Auftrag, einen konkreten Text auszuarbeiten. Als Mitglieder der Gruppe werden gewählt: Heiner Studer, Vorstandsmitglied des SEK und Präsident der Arbeitsgruppe, die Nationalräte



Paul Günter (LdU), Heinrich Ott (SP) und Anton Keller (CVP), Alt-Korpskommandant Hans Wildbolz, Hans Ulrich Ernst, Direktor der Eidgenössischen Militärverwaltung, Pius Hafner, Sekretär von Justitia et Pax, Hans Schindler, Präsident des reformierten Synodrates Bern sowie Felix Lindemaier und Yves Brutsch von Initiativkomitee.

#### 10.11.6.:

Die Arbeitsgemeinschaft für evangelische Erwachsenenbildung (AGEB) beurteilt die gegenwärtige Behandlung von Militärdienstverweigerern als nicht haltbar, lehnt eine staatliche Gewissensprüfung ab und fordert einen Zivildienst auf der Grundlage des Tatbeweises.

#### 11./12.6.:

Die Bundesmitgliederversammlung der Jungen Kirche Schweiz fasst eine Resolution, in der sie sich klar für die Zivildienstinitiative ausspricht. Gleichzeitig ruft sie alle Beteiligten auf, doch noch Hand zu bieten zu einem gemeinsamen Kompromissvorschlag, der am Tatbeweis und an der Förderung des Friedens durch einen Zivildienst festhalten soll.

#### 14.6.:

Eine vom Institut Publistet durchgeführte Meinungsumfrage unter 1000 Personen ergibt, dass 71,1% der Bevölkerung für einen Zivildienst ist. Die Zustimmung ist bei Frauen (74,5%) höher als bei Männern (67,7%), bei Deutschschweizern (73,3%) höher als bei Westschweizern (64,8%).

#### 21.6.:

Erste Sitzung der kirchlichen Arbeitsgruppe.

#### 25./26.6.:

Die Bundeskonferenz der Schweizerischen Kirchlichen Jugendbewegung (SKJB) beschliesst einstimmig, die Zivildienstinitiative zu unterstützen. «Ein Ja zum Zivildienst wäre ein Beitrag zum inneren Frieden der Schweiz und ein Schritt zu neuen Formen der Friedensarbeit.»

#### 27.6.:

Die Freidenker-Union Schweiz unterstützt die Initiative.

#### Erste Juliwoche:

Aktionswoche mit vielen kleinen Zivildiensteinsätzen in Dörfern des deutschsprachigen Kantonsteils von Freiburg.

#### 4.7.:

Die kirchliche Arbeitsgruppe veröffentlicht folgende Texte für einen Gegenvorschlag, auf den sich die Beteiligten geeinigt haben: «1. Wer erklärt, die militärische Erfüllung der Wehrpflicht mit seinem Gewissen nicht vereinbaren zu können und zum Beweis dessen bereit ist, Zivildienst zu leisten, wird vom Militärdienst befreit.» Zweiter Satz von Absatz 1 (Varianten): a) «Der Zivildienst dauert doppelt so lange wie die Gesamtheit der verweigerten Militärischen Dienste.» b) «Der Zivildienst dauert länger als die Gesamtheit der verweigerten militärischen Dienste.» c) «Der Zivildienst dauert länger, maximal doppelt so lange wie die Gesamtheit der verweigerten militärischen Dienste.» «Er hat dem Militärdienst gleichwertige Anforderungen zu stellen.» 2. Der Zivildienst umfasst Tätigkeiten im Rahmen der allgemeinen Bundeszwecke. Er vollzieht sich unter Aufsicht des Bundes in Zusammenarbeit mit bestehenden Organisationen und Institutionen. 3. Das weitere regelt die Bundesgesetzgebung.» Übergangsbestimmungen für Vari-

anten b) und c): «Für die ersten 10 Jahre nach Einrichtung des Zivildienstes gilt: Der Zivildienst dauert doppelt so lange wie die Gesamtheit der verweigerten militärischen Dienste.»

#### 5.7.º

Stellungnahme der Schweizerischen Offiziersgesellschaft gegen den neuen Gegenvorschlag.

#### 5.7.:

Pressemitteilung des Exekutivkomitees der Zivildienstinitiative: der neue Text verdiene eine nähere Betrachtung, deshalb sei auf den 27./28. August eine Versammlung des Initiativkomitees angesetzt worden, um eine eventuelle Bereitschaft zum Rückzug der Initiative zu beschliessen für den Fall, dass sich National- und Ständerat auf diesen Text einigen könnten. Im Communiqué wird betont, dass es für eine Lösung wichtig sei, «dass diejenigen politischen Kreise, die sich bislang zurückhaltend oder ablehnend zur Zivildienstinitiative geäussert haben, endlich aus ihrer negativen Haltung herauskommen und bereit sind, sich klar für den Zivildienst einzusetzen.» Das Communiqué wird von der Presse fast gänzlich totgeschwiegen.

#### 11.7.:

Bundesrat Friedrich ist in einem Interview im St. Galler Tagblatt gegen den kirchlichen Gegenvorschlagstext, weil dieser die Wehrpflicht «ins Belieben des einzelnen stellt».

#### 18.-23.7.:

Modellzivildienst in Oberried am Brienersee: ein ehemaliger Schlittenweg wird maschinengängig ausgebaut, damit Pflege und Nutzung des Schutzwaldes wieder möglich werden, an einem anderen Ort werden Überreste eines Holzschlags weggeräumt und das Terrain zur Bepflanzung vorbereitet.

#### 1.8.:

In sieben Tageszeitungen erscheint ein halbseitiges Inserat mit den Namen von 187 Offizieren, die öffentlich erklären, dass sie für die Landesverteidigung durch eine Milizarmee sind, dass sie aber auch die Volksinitiative für einen echten Zivildienst auf der Grundlage des Tatbeweises unterstützen. Die Inserate haben ein sehr starkes Echo in den Medien. Die Offiziere werden vom Verein zur Förderung des Wehrwillens und der Wehrwissenschaft öffentlich als «missbrauchte Offiziere» bezeichnet, von der Schweizerischen Offiziersgesellschaft als «Splittergruppe» und von SOG-Präsident Bertsch als «naive Leute».

In Zürich beklagt sich Generalstabschef Zumstein in seiner 1. August-Rede darüber, dass Eigennutz oft vor Gemeinnutz gehe, und führt als Beispiel Militärdienstverweigerung und Zivildienst an, während Alt-Korpskommandant Wildbolz in einem Interview mit der Basler Zeitung für den kirchlichen Gegenvorschlag Stellung bezieht. Wildbolz lehnt den Einsatz von Zivildienstleistenden ausschliesslich innerhalb der Gesamtverteidigung ab, unter anderem, weil nicht genügend Einsatzplätze angeboten werden könnten, und plädiert für eine Textvariante, die die Dauer des Zivildienstes nicht fix auf die doppelte Länge des Militärdienstes festlegt.

#### 20.8.:

Die Mennoniten (alt-evangelische Taufgemeinden) der Schweiz beschliessen an ihrer ausserordentlichen Konferenz in Liestal, die Zivildienstinitiative zu unterstüt-



zen. Das Täuferum der Reformationszeit habe schon die Beteiligung von Christen an der Waffengewalt abgelehnt. Ihre Glaubensüberzeugung habe im Laufe der Geschichte schon oft zu Verfolgung, Verbannung und Auswanderung geführt. Die Mennoniten erklären, dass sie sich auch dem Gegenvorschlag der kirchlichen Arbeitsgruppe anschliessen könnten, falls die Initiative zu dessen Gunsten zurückgezogen würde.

**26.8.:**

Die vorberatende Kommission des Nationalrates versammelt sich ein zweites Mal, um ihr Nein ohne Gegenvorschlag vom 19. April wieder rückgängig zu machen. Die Sitzung ist jedoch nicht unumstritten: Eintreten wird mit 10:11 Stimmen (mit Stichentscheid des Präsidenten) beschlossen, anschliessend dringt Nationalrat Wellauer (CVP, TG, Präsident der Militärkommission des Nationalrates) mit einem entscheidenden Abänderungsantrag durch: der Zivildienst, gemäss Text der kirchlichen Arbeitsgruppe «im Rahmen der allgemeinen Bundeszwecke» wird umgewandelt in einen Zivildienst «im Rahmen der Gesamtverteidigung». Gleichzeitig wird der Passus gestrichen, welcher einen Zivildienst «in Zusammenarbeit mit bestehenden Organisationen und Institutionen» vorsah. Ausserdem soll der Zivildienst fix doppelt so lange dauern wie die verweigerten Militärdienste. Der arg veränderte Text kommt in der Schlussabstimmung mit 9:8 Stimmen durch — wieder mit Stichentscheid des Präsidenten, Nationalrat Merz (SP, AR).

**27./28.8.:**

Auf dem Oberbalmberg bei Solothurn trifft sich das Initiativkomitee (Delegierte der Regionalgruppen, ursprüngliche Unterzeichner der Initiative und Mitglieder des Exekutivkomitees), in erster Linie, um eine Haltung zu den verschiedenen Gegenvorschlägen zu erarbeiten. Nach dem Verlesen vieler schriftlicher Stellungnahmen wird ein Text ausgearbeitet, der den nationalrätlichen Kommissionstext ablehnt und gleichzeitig ein Rückzugsversprechen für den Text der kirchlichen Arbeitsgruppe abgibt, unter der Bedingung, dass sich beide Räte auf den kirchlichen Text einigen und dass die Dauer des Zivildienstes nicht definitiv auf 2 Jahre fixiert wird. Der Text der Nationalratskommission wird abgelehnt, weil ein in die Gesamtverteidigung integrierter Zivildienst für die Mehrheit der Militärdienstverweigerer keine Lösung darstellt, und weil die starre Festlegung der Dauer des Zivildienstes auf das Doppelte des Militärdienstes dem Zivildienst den Charakter einer Strafe verleiht. Neben der Stellungnahme zu den verschiedenen Gegenvorschlägen, welche mit 29:5 Stimmen angenommen wird, wählt das Komitee zwecks Verbesserung der Koordination erstmals einen Präsidenten: Jean-Philippe Jeannerat aus Biel, und zwei Kopräsidenten, Ueli Wildberger aus Zürich und Laurent Moutinot aus Genf.

**8.-13.8.:**

Eine Gruppe junger Schwyzer leistet einen freiwilligen Arbeitseinsatz in Melchtal, Kanton Obwalden, mit der Absicht, eine mögliche Form des Zivildienstes zu konkretisieren. In Zusammenarbeit mit Caritas Schweiz, dem Meliorationsamt und einer Baufirma wird eine ausschliesslich forst- und landwirtschaftlichen Zwecken dienende Erschliessungsstrasse gebaut. Das Bauen ist umweltgerecht und schont die Landschaft: anstelle von Betonmauern dienen Drahtschotterkörbe als Stützmauer.

**28.8.-17.9.:**

Zivildienstlager des Christlichen Friedensdienstes CFD in Wila (ZH) zur Unterstützung der Zivildienstinitiative. Die Freiwilligen arbeiten an der Umgestaltung einer alten Weberei in ein Begegnungszentrum.

**Anfang September:**

Der Zürcher Militärverweigererberater Marcel Amman und die Berner Fürsprecherin Gret Haller reichen bei der Europäischen Menschenrechtskommission in Strassburg Beschwerde ein gegen die prinzipielle Nichtgewährung des bedingten Strafvollzugs an Militärdienstverweigerer in der Schweiz.

**17.9.:**

Der Tages-Anzeiger bringt ein Interview mit Oberst Meister, Präsident des Divisionsgerichts II, in dem dieser erklärt: «Ein Beweisverfahren für schwere Gewissensnot ist jedenfalls fragwürdig, sie lässt sich auch gar nicht beweisen.»

**Ende September:**

Dorftournee im Zürcher Weinland: eine kleine Gruppe von 5 Leuten zieht mit Musik und Informationsmaterial durch Dörfer des Zürcher Weinlandes.

**Ende September:**

Im Aargauer Jura wird während einer Woche ein Biotop gepflügt.

**26./27.9.:**

Nationalratsdebatte zur Zivildienstinitiative. Am Nachmittag des 26. Septembers erläutert Nationalrat Merz (SP,AR) die Überlegungen der Kommissionsmehrheit, anschliessend sprechen die Fraktionssprecher — die bürgerlichen Redner lehnen die Initiative und die Gegenvorschläge wegen der sogenannten «freien Wahl» ab, die unabhängige Fraktion (Landesring und EVP) und die Sozialdemokraten befürworten den ursprünglichen kirchlichen Gegenvorschlag, während die Poch-PdA-psa-Fraktion Rückweisung der Vorlage an die Kommission beantragt mit dem Auftrag, einen zufriedenstellenden Gegenvorschlag auszuarbeiten, welcher es dem Initiativkomitee erlaubt, ihre Initiative zurückzuziehen. In der Sitzung vom 27.9. melden sich 31 Redner zu Wort, wobei sich auch 3 CVP-Vertreter für eine Lösung im Sinne der Gegenvorschläge aussprechen — sie bleiben aber in ihrer Partei in der Minderheit. Im Gegensatz zu den Ständeräten, die am 1. März die Initiative abgelehnt haben, kommen die Zivildienstgegner diesmal nicht darum herum, zuzugeben, dass im Bereich Militärdienstverweigerung-Zivildienst ein gewisses Problem besteht. Unterschiedlichste Lösungsvorschläge werden unverbindlich in den Raum gestellt, die konkret Vorliegenden werden jedoch abgelehnt. In der Abstimmung wird der Rückweisungsantrag von psa-Nationalrat Crevoisier mit 138:16 Stimmen verworfen, während der Antrag Weber (FDP, SZ) auf Nichteintreten auf die Gegenvorschläge mit 85:79 angenommen wird. Damit beschliesst die Mehrheit des Nationalrates, nicht einmal über die Gegenvorschläge diskutieren zu wollen. Anschliessend wird die Zivildienstinitiative mit 104:50 Stimmen zu Ablehnung empfohlen und eine Motion von Eva Segmüller (CVP, SG) ohne Gegenstimme angenommen, welche verlangt «echte Militärdienstverweigerer aus Gewissensgründen in Strafmass und Vollzug nicht mehr Straffälligen gleichzusetzen. Ein grosser Teil der Medien kritisiert die «Diskussionsverweigerung»



des Parlamentes, ohne jedoch deswegen für die Zivildienstinitiative Stellung zu beziehen.

**25.9.-1.10.:**

Zivildienstmodelleinsatz bei einem Landwirt in Belp. Einem Bach werden Verbauungen angestellt, um den naheliegenden Hof vor weiteren Überschwemmungen zu schützen. Parallel dazu wird das Anliegen durch eine Ausstellung und durch Informationsstände der Gegend näher gebracht.

**1.10.:**

Im Rahmen des nationalen Zivildiensttages werden an verschiedenen Orten der Schweiz eintägige Modelleinsätze durchgeführt.

**3.10.:**

Der Bundesrat beschliesst, die Volksabstimmung auf den 25./26. Februar festzusetzen.

**3.-8.10.:**

Die Fricktaler Regionalgruppe säubert in Zusammenarbeit mit Umweltschutzorganisationen Orchideenwiesen in Merishausen (SH).

**3.-22.10.:**

Baumpflanzaktionen im Urserental und in Conthey (VS, 10.-20.10). Die insgesamt 232 Freiwilligen pflanzen im bisher grössten Zivildiensteinsatz zusammen 23'100 Föhren, Lärchen, Fichten, Arven und Rottannen an teils sogar schneebedeckten Steilhängen. Der grosse Einsatz wird durch ein starkes positives Echo in Presse, Radio und Fernsehen und bei der einheimischen Bevölkerung belohnt.

**ZIVILDIENTST**

IST :

BÄUMCHEN ZU  
PFLANZEN

AUCH WENN ES SCHNEIT

**7.10.:**

Das Schweizer Fernsehen verhindert die Ausstrahlung von Franz Hohlers «Denkpause» zum Thema Militärdienstverweigerung.

**1.11.:**

Die Arbeitsgemeinschaft für Evangelische Erwachsenenbildung stellt ihr neues, 150 Seiten starkes Dossier «Militärdienstverweigerung, Militärdienst, Zivildienst» der Öffentlichkeit vor.

**Anfangs November:**

Das Zentralsekretariat der Zivildienstinitiative zieht für die restliche Zeit bis zur Abstimmung von Freiburg nach Bern um an die Könizstrasse 3.

**Anfangs November:**

Das berüchtigte Divisionsgericht 8 in Luzern verurteilt zwei Militärdienstverweigerer zu zehn und zwölf Monaten Gefängnis. Besonders stossend empfunden wird die Art und Weise der Befragung der Angeklagten und das konsequente Abtun der Anliegen und Argumenten der Verweigerer zu «Schlagwörtern» und «Träumereien».

**Anfangs November:**

Unter Führung von SVP-Ständerat (TG) Franco Matossi wird ein Arbeitsausschuss zur Bekämpfung der Zivildienstinitiative gegründet. Die genaue Zusammensetzung der Gruppe will Matossi nicht bekanntgeben, es

seien aber führend Leute aus Politik, Wirtschaft und Militär, versichert er. Nach einem allfälligen Nein zur Zivildienstinitiative sollen sich Politiker mit dem EMD und den Militärgerichten zusammensetzen, um eine Lösung des Problems auf der Basis der Verordnung über einen waffenlosen Dienst zu finden.

**12.11.:**

Die Beratungsstelle für Militärdienstverweigerer beschliesst erstmals, die Zivildienstinitiative zu unterstützen. Ihrer Ansicht nach wäre aber ein Dienst von gleicher Dauer angemessen, die längere Dauer bedeute immer noch eine Strafe.

**14.11.:**

In Zürich bildet sich eine «Offiziersgruppe für die Zivildienstinitiative». Die neue Gruppe erachtet die Initiative als «gerechte und faire Lösung».

**20.11.:**

Die Evangelische Synode Schweiz spricht sich mit überwältigender Mehrheit für die Zivildienstinitiative aus. Lieber wäre sie auf den kirchlichen Gegenvorschlag eingegangen, aber nach dem Nichteintretensentscheid des Nationalrates bleibt der Synode keine andere Möglichkeit, um einem grundsätzlichen Ja zum Zivildienst Ausdruck zu verleihen.

**27.11.:**

In Bern, Zürich und Schwyz beginnen Mahnwachen, die während der Adventszeit und darüber hinaus bis zur Abstimmung an die 2 Verweigerer erinnern, die im Durchschnitt täglich in der Schweiz zu Gefängnisstrafen verurteilt werden. Symbolisch dazu stehen je 2 Leute mit einer Fackel in der Hand jeden Tag eine Stunde an zentralen und belebten Orten. Die Fackeln sind ein Zeichen für das Licht, das den vielen Verweigerern durch die Schaffung des Zivildienstes angezündet werden soll.

**24.11.:**

Um «eine deutliche Ablehnung» der Zivildienstinitiative an der Urne zu erreichen, bildet sich die Arbeitsgemeinschaft für gleiche Wehrpflicht und eine friedenssichernde Milizarmee (AWM) und stellt sich erstmals der Öffentlichkeit vor. Getragen wird die Arbeitsgemeinschaft aus 10 ausschliesslich aus Militärkreisen stammenden Organisationen. Ihr Ziel erreichen will sie durch «intensive Pressearbeit», Veranstaltungen und Inserate. Eine Alternative zur Zivildienstinitiative will sie zurzeit nicht ins Gespräch bringen, weil die Initiative «erst einmal vom Tisch müsse».

**10.12.:**

Anlässlich des Tages der Menschenrechte wird in Basel ein nationales Podium durchgeführt unter dem Motto «Forum zum Tag der Menschenrechte — Menschenrechtsverletzungen in der Schweiz». Auf dem Programm stehen Berichte, Falldarstellungen, Filme, Theater und Informationsstände.

**10./11.12.:**

In und vor den Kirchen werden vor den Gemeinden auf Menschenrechtsfragen und auf die Problematik des Zivildienstes hingewiesen.

**13.12.:**

Menschenkette von 700 Personen in Basel: die «Frauen für den Frieden» demonstrieren gegen die Inhaftierung von Militärdienstverweigerern und für ein Ja zur Zivildienstinitiative am 25./26. Februar 1984.



## 4. Zivildienst im Ausland

Von den 21 Mitgliedstaaten des Europarates haben die Bundesrepublik, Österreich, Holland und Portugal ein verfassungsmässiges Recht auf Militärdienstverweigerung verwirklicht. Weitere 7 Länder (Belgien, Frankreich, Norwegen, Italien, Schweden, Dänemark und Spanien) haben eine Lösung auf Gesetzesebene geschaffen. Keine Militärdienstverweigerer gibt es in Grossbritannien, Irland, Island, Luxemburg, Malta und Liechtenstein, weil es in diesen Ländern keinen obligatorischen Militärdienst gibt. Die Türkei und Zypern stecken ihre Militärdienstverweigerer ausnahmslos ins Gefängnis. Griechenland und die Schweiz kennen zwar die Möglichkeit eines waffenlosen Militärdienstes, doch die überwiegende Zahl der Verweigerer werden auch hier strafrechtlich verfolgt und ins Gefängnis geschickt.

In den Staaten des Warschauer Paktes werden offiziell keine Verweigererzahlen bekannt, d.h. offiziell gibt es gar keine. Trotzdem gibt es Einrichtungen (z.B. in der DDR) die der Form nach «Ersatzdienst» sein sollen. Sie unterscheiden sich aber prinzipiell von den westeuropäischen Modellen.

Der folgende Bericht soll einige dieser Modelle aufzeigen.

### Keine Gewissensprüfung mehr in der Bundesrepublik?

Das Recht auf Kriegsdienstverweigerung in der Bundesrepublik Deutschland weist eine Besonderheit auf: es wurde im Jahre 1949, 7 Jahre vor der Einführung der allgemeinen Wehrpflicht, eingeführt. Zuvor hatten die Bundesländer Bayern, Hessen, Baden, Württemberg und Berlin in ihren Verfassungen formuliert, dass niemand gegen seinen Willen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden dürfe. Diese Formulierung wurde dann im Grundgesetz der Bundesrepublik insofern eingeschränkt, als es dort im Artikel 4, Absatz 3 wörtlich heisst: «Niemand kann gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden.»

Die Väter des Grundgesetzes wollten damit ein sichtbares Zeichen setzen, dass von deutschem Boden nie mehr ein Krieg ausgehen sollte und dass kein Deutscher gezwungen werden dürfe, notfalls auf einen deutschen (DDR-) Landsmann schiessen zu müssen.

Die am 21.7.1956 eingeführte allgemeine Wehrpflicht wurde zur «Verfassungsrechtlich verankerten Pflicht» erhoben und hatte zur Folge, dass

Wehrpflicht und Recht auf Kriegsdienstverweigerung künftig im Verhältnis von Regel zu Ausnahme stehen sollten.

Mit dem Wehrpflichtgesetz wurde auch die Gewissensprüfung für Kriegsdienstverweigerer eingeführt. Es wurden «Prüfungsausschüsse» (beim sog. Kreiswehersatzamt) eingeführt, die über die Ernsthaftigkeit der Anträge auf Befreiung vom Wehrdienst zu entscheiden haben. Wehrpflicht besteht für alle tauglichen Männer vom 18. bis zum 28. Lebensjahr. Die deutsche Bundeswehr hat zur Zeit einen «Ist-Bestand» von rund 470'000 Mann (laut NATO-Aufnahmevertrag darf die BRD nicht mehr als ein 500'000 Mann-Heer unterhalten).

#### Die Zulassung: Gewissensprüfung

Ein Kriegsdienstverweigerer, der zum Zivildienst will, muss zuerst schriftlich und dann mündlich vor dem Prüfungsausschuss glaubhaft machen, dass ihn der bewaffnete Wehrdienst in einen schweren Gewissenskonflikt bringt. Die Zahl der

Anträge blieb bis 1967 bei rund 4000 pro Jahr relativ stabil. Seit 1968 (12'000 Anträge) steigen die Zahlen aber deutlich an und haben im letzten Jahr mit rund 60'000 Anträgen einen neuen Rekord erreicht.

Zur Zeit werden bundesweit etwa 3 von 10 Anträgen abgelehnt. Nach der ersten Ablehnung vor dem Prüfungsausschuss bestehen zwei Rekursinstanzen: zuerst bei der Prüfungskammer und letztinstanzlich beim Verwaltungsgericht.

Prüfungsausschuss und Prüfungskammer setzen sich je aus einem Vorsitzenden und drei Beisitzern zusammen. Der Vorsitzende wird vom Verteidigungsminister, ein Beisitzer von der jeweiligen Landesregierung bestimmt. Die beiden anderen Beisitzer sind ehrenamtlich tätig und sind meistens Mitglied der Regierungspartei(en) der Bundesländer. Das führt dazu, dass die Anerkennungsquoten der SPD-Länder höher sind als diejenigen der CDU/CSU-Länder. Im Jahre 1978 lag die Anerkennungsquote in Hamburg bei 79,4%, in Bayern bei 67,3%.



## Der Zivildienst

Der Zivildienst in der BRD wurde offiziell im Jahre 1961 eingeführt, nachdem ein Jahr zuvor die gesetzlichen Grundlagen geschaffen worden waren. Er beträgt zur Zeit 16 Monate gegenüber 15 Monaten Wehrdienst und wird überwiegend in sozialen und karitativen, bereits bestehenden Organisationen geleistet (siehe Kasten). Es gibt aber auch Einrichtungen, die ausschliesslich von Zivildienstleistenden unterhalten und betrieben werden. So zum Beispiel der 1980 zum ersten Mal im Grossraum Wetzlar-Giessen eingeführte «Mobile Soziale Hilfsdienst» (MSH). Der MSH soll es alten und pflegebedürftigen Menschen ermöglichen, in ihrer vertrauten Umgebung den Lebensabend verbringen zu können, wenn sie allein dazu nicht mehr im Stande sind. Zivildienstleistende besuchen diese Menschen regelmässig, bereiten ihnen das Essen zu, helfen ihnen beim Waschen und machen alle anderen nötigen Handreichungen. Der MSH hat sich seither bewährt und ist für viele unerlässlich geworden, sodass das Bundesamt für Zivildienst den Trägerorganisationen (meistens Kirchen) weitere Zivildienstplätze zusicherte.

Gemäss einer Statistik des Bundesamtes für den Zivildienst standen am 15.8.81 in 11'495 Zivildienststellen insgesamt 49'092 Zivildienstplätze zur Verfügung, die etwa zu 70 % besetzt waren.

Im Jahre 1979 belief sich das Budget des Bundesamtes für den Zivildienst auf 425 Millionen DM. Nach Angaben des ehem. parl. Staatssekretärs im Bundesverteidigungsministerium, von Bülow, verursacht ein Zivildienstleistender im Monat Kosten von 1'180 DM, ein Betrag, der laut dem Bundesbeauftragten für den Zivildienst, Hans Iven, den Staat nur ein Drittel dessen kostete, was er einem Angestellten im Sozialbereich zahlen müsste.

## Erster Versuch einer Neuregelung misslang

Das von der damaligen SPD-FDP Regierung am 1.8.1977 in Kraft gesetzte neue Kriegsdienstverweigerungs-Gesetz wurde durch eine Klage der CDU/CSU-regierten Länder bereits am 7.12.77 wieder ausser Kraft gesetzt und am 13.4.1978 vom Bundesverfassungsgericht für nichtig erklärt. Das neue (sog. «Postkarten») Gesetz hätte eine freie Wahl zwischen Wehr- und Zivildienst vorgesehen. Eine einfache, schriftliche Mitteilung ans Bundesamt für Zivildienst hätte als Zulassung genügt. Innerhalb der vier Monate, in denen das Gesetz Gültigkeit hatte, taten dies rund 40'000 Wehrpflichtige. Die damalige Regierung ging von der Überzeugung aus, dass eine Gewissensprüfung unmöglich und ungerecht sei. Die Karlsruher Verfassungsrichter widersprachen dieser Meinung nicht, waren aber der Auf-

fassung, dass eine freie Wahl das Grundgesetz verletze und deuteten in ihrer Begründung eine Lösung in Richtung «lästiger Alternative» an, die z. B. die Form eines längeren Zivildienstes haben könnte.

## Zweiter Anlauf: entscheidet wieder das Gericht?

Die neue CDU-FDP Koalition hat sich das Karlsruher Urteil als Vorlage für ihre Lösung genommen. Danach soll die Gewissensprüfung selektiv aufgehoben und der Zivildienst um einen Drittel verlängert werden.

Auch die neue Regierung geht nun davon aus, dass die Gewissensprüfung «im Prinzip» abzuschaffen sei. «Im Prinzip» heisst im Klartext: Der Antragsteller muss seine Verweigerung nur noch schriftlich begründen. Reichen aber die schriftlichen Unterlagen dem Bundesamt für Zivildienst nicht aus (d.h. der Antragsteller kann seine Verweigerung zu wenig glaubhaft machen), so setzt das bisherige Prozedere ein, beginnend mit der mündlichen Einvernahme vor dem Prüfungsausschuss.

Den ersten Entscheid fällen demnach Verwaltungsbeamte im Bundesamt für Zivildienst aufgrund der «Aktenslage». Der anerkannte Kriegsdienstverweigerer muss ab 1.1.1984 20 Monate Zivildienst leisten. Neu ist auch, dass eine Einberufung zum Zivildienst bis zum 32. Altersjahr (bisher 28) erfolgen kann.

Das Gesetz ist formell verabschiedet und tritt auf den 1.1.1984 in Kraft, soll aber vorerst nur bis zum 30.6.1986 Gültigkeit haben.

Dagegen laufen nun aber die SPD und die betroffenen Zivildienst-Vereinigungen Sturm. Sie berufen sich in ihrer Kritik auf den Artikel 12a, Absatz 2 des Grundgesetzes, der besagt: «Die Dauer des Ersatzdienstes darf die Dauer des Wehrdienstes nicht übersteigen. Das Nähere regelt ein Gesetz, das die Freiheit der Gewissensentscheidung nicht beeinträchtigen darf.»

Der SPD-regierte Stadtstaat Bremen will nun gegen dieses Gesetz beim Bundesverfassungsgericht Klage erheben. Nach Bürgermeister Koschniks Worten darf das Grundrecht auf Kriegsdienstverweigerung nicht Gegenstand von Erwägungen der Einhaltung der Sollstärke der Bundeswehr sein.

## Zahlen zur Situation in der BRD

### Aufteilung der Zivildienstplätze auf Tätigkeitsgruppen (Situation am 15.8.81)

| Tätigkeitsgruppe                         | Anzahl Plätze |
|--|---------------|
| Pflegehilfe und Betreuungsdienste        | 22'656        |
| handwerkliche Tätigkeiten                | 5'406         |
| landwirtschaftliche Tätigkeiten          | 1'262         |
| kaufm. und Verwaltungstätigkeiten        | 6'243         |
| Versorgungstätigkeiten                   | 2'828         |
| Tätigkeiten im Umweltschutz              | 471           |
| Fahrdienste                              | 2'656         |
| Krankentransport und Rettungswesen       | 6'178         |
| Indiv. Betreuung Behinderter und Kranker | 1'099         |
| Indiv. Schwerstbehindertenbetreuung      | 293           |
| <b>Total</b>                             | <b>49'092</b> |



# Tatbeweis in Frankreich

## Die Situation vor 1981

Seit 1963 existiert in Frankreich ein Militärdienstverweigerer-Statut. 1971 wurde das Gesetz revidiert, doch behielt es seinen sehr restriktiven Charakter. So war beispielsweise die Verbreitung jeglicher Information über das Recht auf Kriegsdienstverweigerung verboten. Die Verweigerer hatten Anträge auf Anerkennung zu stellen und mussten sich einer Gewissensprüfung unterziehen lassen. Jedoch traf die Prüfungskommission Ihren Entscheid nicht aufgrund eines Gesprächs sondern alleine aufgrund der schriftlichen Unterlagen. Akzeptiert wurden nur Gründe religiöser und philosophischer Art.

Der Zivildienst, in Frankreich «Service Nationale» genannt, dauerte (und dauert noch) doppelt solange wie der Militärdienst, also volle 24 Monate. Während des ersten Jahres wurden die Verweigerer dem Forstamt zugewiesen und unterstanden dem Landwirtschaftsministerium. Ihre Aufgabe war es, beim Verkauf von Holz mitzuwirken, Wanderwege zu bauen und zu reinigen sowie Hilfsdienste für die Forstbeamten durchzuführen. Erst im zweiten Jahr konnte der Nationaldienst in einer Organisation nach Wahl des Verweigerers abgeleistet werden. Allerdings musste diese Organisation vom Landwirtschaftsministerium als Zivildienststräger anerkannt sein. In der Praxis war es allerdings für den Dienstleistenden sehr schwierig, den gewählten Platz auch zu erhalten. Eine Umfrage von 1976 ergab, dass nur gerade 22% der Nationaldienstleistenden in ihrer Arbeit einen Nutzen sahen und nur 3% von ihnen die Arbeit als «von allgemeinem Interesse» werteten, wie dies vom Gesetz gefordert wurde. Es wundert daher kaum, dass 60% (!) der anerkannten Verweigerer nicht zum Nationaldienst antraten und dafür Busen und Strafen von zwei bis sechs Monaten in Kauf nahmen. Obwohl diese Strafe auch eine gesellschaftliche Diskriminierung zur Folge hatten, zog manch einer die relativ kurze Haftlingszeit dem ebenso isolierten und rechtlosen, aber sehr viel längeren Nationaldienst dasein vor.

## Die Wende

Sowohl Amnesty International wie auch die Verweigererorganisationen

kämpften für eine Liberalisierung dieses Verweigererstatus. Unter anderem forderten sie:

- Anerkennung aller Verweigerungsgründe
- Freie Wahl des Zivildienstesatzes
- Gleiche Dauer von Zivil- und Militärdienst

Dabei fanden sie auch Unterstützung aus den Reihen der damaligen Oppositionsparteien. Aus diesem Grunde hoffte man, dass mit dem Regierungswechsel 1981 auch eine neue Zivildienst-Aera eingeläutet würde. Die neue sozialistisch-kommunistische Koalition amnestierte auch bald alle Totalverweigerer und stellte ein neues Zivildienstgesetz in Aussicht.

## Wortbruch der Linken

Am 17. Mai 1983 war es dann endlich soweit, ein neues Zivildienstgesetz wurde verabschiedet. Doch entspricht es den Erwartungen der Betroffenen keineswegs. Zwar wurde damit die Gewissensprüfung abgeschafft, doch wurde an der doppelten Länge festgehalten. Nach Yves Collo, einem sozialistischen Abgeordneten, genügt es, wenn ein Wehrpflichtiger erklärt, dass sein Gewissen ihm das Waffentragen verbiete. Und Charles Hernu, der Verteidigungsminister, erklärte, man habe darauf verzichtet eine umfassende Darstellung der Verweigerungsgründe zu fordern. Ob sich die Zivildienstesätze tatsächlich von jenen früherer Zeiten unterscheiden werden, wird bezweifelt. Jedenfalls hat die «Bewegung für eine alternative Gewaltlosigkeit» das neue Gesetz bereits als nicht akzeptabel bezeichnet. Der Verteidigungsminister begründete die Beibehaltung der längeren Zivildienstdauer folgendermassen:

«Die einzig wirkliche Prüfung der Lauterkeit der Überzeugung eines Antragsstellers auf Zivildienst besteht darin, dass sich der Verweigerer bereit erklären muss einen Zivildienst zu leisten, der länger dauert als der Militärdienst, im vorliegenden Falle zwei Jahre.» Einzig der sozialistische Abgeordnete J.P. Le Coadic hat demgegenüber seine Bedenken geäußert, indem er die Dauer doch als etwas zu lang ein-

stufte und erklärte, sie scheine den Charakter einer Strafe zu haben.

Diese Lösung der Linken erscheint umso unverständlicher, weil die Sozialisten noch vor nicht allzu langer Zeit in der Opposition die gleiche Dauer von Zivil- und Militärdienst gefordert hatten. Michel Crépeau, heute Minister, erklärte damals: «Die doppelte Dauer des Zivildienstes rechtfertigt sich nur, wenn man die Militärdienstverweigerung als Gewissensgründen als Fehler betrachtet, der eine Bestrafung erfordert. Hier aber handelt es sich um ein Recht. (...) Es gibt also keine Rechtfertigung, für seine freie Ausübung grössere Opfer zu fordern: die Dauer muss die selbe sein, für alle Dienste.»

Es ist verständlich, wenn die Betroffenen der Regierung Wortbruch vorwerfen und empört sind ob der plötzlichen Kehrtwendung der Linken. Dies umso mehr, als auf einen Kompromissvorschlag (16-monatiger Zivildienst) von Pax Christi, Iustitia et Pax, Amnesty International, der Liga für Menschenrechte sowie anderer Organisationen nicht eingegangen worden ist. «Um der Linken zu helfen, ihr eigenes Gedächtnis wieder zu finden», sind nun Streiks und Totalverweigerungen geplant. Das Problem ist also auch nach der Einführung des Tatbeweises keineswegs gelöst. Im Gegenteil, die eigenartige Politik der Regierungsparteien hat den Konflikt eher noch verschärft.

## Kommentar

*Das Beispiel Frankreich zeigt, dass es eine Ermessensfrage ist, von welchem Zeitpunkt an die längere Dauer des Zivildienstes als Strafe empfunden werden kann. Auch wird dadurch verdeutlicht, dass eine Lösung dieser Frage nur mit den Betroffenen zusammen gefunden werden kann. Wir wissen, dass die meisten Militärdienstverweigerer in der Schweiz bereit sind, einen 1½-mal solangen Tatbeweis zu leisten, wenn dadurch die Gewissensprüfung wegfällt. Diese Bereitschaft bestünde jedoch kaum mehr in diesem Masse, wenn der Zivildienst die doppelte Dauer des Militärdienstes hätte.*

## 20 Monate Zivildienst in Belgien

Ein Recht auf Militärdienstverweigerung gibt es in Belgien seit dem 3. Juni 1964. Bis 1975, als dieses Gesetz ein erstes Mal revidiert wurde, wurden nur «religiöse, sittliche und philosophische Gründe» anerkannt. Danach wurden diese Einschränkungen aber fallengelassen. Nach Artikel 1 des revidierten Gesetzes kann als Militärdienstverweigerer anerkannt werden, wer «aus schwerwiegenden Gewissensgründen überzeugt ist, dass er seinen Nächsten auch aus Gründen der nationalen oder kollektiven Verteidigung nicht töten darf».

### Zulassung via «Anhörung»

Der Antrag, den neuerdings sowohl Rekruten als auch Reservisten stellen können, ist per eingeschriebenem Brief ans belgische Innenministerium zu richten. Er muss die Gründe enthalten, die zur Verweigerung führten, sowie eine Liste mit Namen von Zeugen, die die Glaubwürdigkeit des Antragstellers bestätigen können. Spätestens zwei Monate nach Eingang des Antrages sendet der Innenminister die Akte dem Vorsitzenden der Prüfungskommission («Conseil de l'Objection»), die über Zulassung oder Ablehnung des Antrages zu entscheiden hat. Die Kommission setzt sich aus drei Mitgliedern zusammen: einem Richter als Präsidenten, einem Anwalt und einem Beamten des Justizministeriums.

Der Antragsteller wird dann zu einer «Anhörung» vor die Kommission zitiert. Gegen die Entscheidung der Kommission kann sowohl der Antragsteller als auch der Innenminister Rechtsmittel einlegen, die von einer zweiten, verwaltungsinternen Instanz (der Appellations-Kommission) beurteilt werden. Als dritte und letzte Instanz entscheidet nötigenfalls das Oberste Gericht (Cour de Cassation). Im Jahre 1977 gab es 1'317 Antragsteller auf Anerkennung als Militärdienstverweigerer bei einer Jahrgangsstärke von rund 45'000 jungen Männern. Fast alle wurden anerkannt. In den Jahren 1978 - 1980 stiegen die Antragszahlen auf etwas über 2000 pro Jahr.

### Doppelte Zivildienstzeit

In der Anfangsphase des Zivildienstes gab es für anerkannte Militärdienstverweigerer nur die Möglichkeit des waffenlosen Dienstes in der Armee oder die Dienstleistung in einer Einheit der Zivilverteidigung. Seit Januar 1969 sind die Tätigkeitsfelder Alten- und Behindertenfürsorge sowie die öffentliche Gesundheitsfürsorge erschlossen worden. Die Ausweitung der Tätigkeitsgebiete für Zivildienstleistende war das Ergebnis von Protesten gegen den Einsatz in der Zivilverteidigung, die nach Ansicht der meisten Verweigerer eine zu enge Verzahnung mit dem militärischen Bereich aufweist.

Heute sind über tausend Beschäftigungsstellen anerkannt, die ein breites Angebotsspektrum repräsentieren. Sie finden sich bei Jugendorganisationen unterschiedlicher politischer Richtung, Fortbildungs-

zentren für Jugendliche, Einrichtungen der Entwicklungshilfe, Hilfsdiensten des Roten Kreuzes, aber auch bei Organisationen mit starkem friedenspolitischem Engagement wie der belgischen Sektion der Katholischen Friedensbewegung oder der belgischen Liga für die Verteidigung der Menschenrechte.

In Belgien gibt es neben der Möglichkeit der Zivildienstleistung auch die Dienstleistung in der Zivilverteidigung und in einer waffenlosen Einheit in der Armee, die unterschiedlich lang dauern. Der normale (bewaffnete) Militärdienst dauert 10 Monate, gleich lang wie der waffenlose Dienst. Der Dienst in der Zivilverteidigung und in der öffentlichen Gesundheitsfürsorge ist um die Hälfte länger als der Militärdienst, beträgt also 15 Monate. Der Zivildienst in privaten und öffentlichen Einrichtungen des sozialen und kulturellen Sektors ist doppelt so lang wie der Militärdienst, 20 Monate.





## Wehrdienst und Zivildienst sind in Österreich gleich lang

Bevor im Jahre 1975 der Zivildienst in Österreich eingeführt wurde, gab es die Möglichkeit eines waffenlosen Dienstes innerhalb der Armee, den sog. «Präsenzdienst». Der Präsenzdienst dauerte 12 Monate, 3 Monate mehr als der (bewaffnete) Wehrdienst. Gegen diese Regelung waren aber ständig unter dem Gesichtspunkt des Gleichheitssatzes verfassungsrechtliche Bedenken erhoben worden, denen bei der Einführung eines Zivildienstes Rechnung getragen wurden. Heute dauert sowohl der Wehrdienst als auch der Zivildienst 8 Monate.

Die österreichische Bundesverfassung enthält seit 1975 einen neuen Absatz 3 des Paragraphen 9a mit folgendem Wortlaut: «Jeder männliche österreichische Staatsbürger ist wehrpflichtig. Wer aus Gewissensgründen die Erfüllung der Wehrpflicht verweigert und hiervon befreit wird, hat einen Ersatzdienst zu leisten. Das Nähere bestimmen die Gesetze.»

Das Zivildienstgesetz konkretisiert diesen Verfassungsartikel: «Wehrpflichtige sind von der Wehrpflicht zu befreien, wenn sie es - von den Fällen der persönlichen Notwehr oder Nothilfe abgesehen - aus schwerwiegenden, glaubhaften Gewissensgründen ablehnen, Waffengewalt gegen andere Menschen anzuwenden und daher bei Leistung des Wehrdienstes in schwere Gewissensnot geraten würden.»

Frühestmöglicher Zeitpunkt für den Antrag ist der Tauglichkeitsbescheid. Danach besteht ein Antragsrecht bis 10 Tage nach der Zustellung des Einberufungsbefehles. D.h.: es besteht kein Verweigerungsrecht für Soldaten. Seit der Novellierung des Zivildienstgesetzes im Jahre 1980 besteht aber die Möglichkeit, den Wehrdienst als Reservist zu verweigern.

### Large Zulassungspraxis

Zulassungsbedingung zum Zivildienst ist eine Gewissensprüfung. Voraussetzung der Anerkennung als Wehrdienstverweigerer sind «schwerwiegende Gewissensgründe», wobei religiöse Gründe im Gegensatz zum früheren Gesetz nicht mehr besonders hervorgehoben werden. Das Vorliegen schwerwiegender Ge-

wissensgründe wird dadurch deutlich, dass der Wehrpflichtige bei Anwendung von Waffengewalt in «schwere Gewissensnot» geraten würde.

Über die Anerkennung entscheidet eine «Zivildienstkommission». Sie besteht aus dem Vorsitzenden, der Jurist sein muss, einem Vertreter des Bundesministeriums für Inneres, zwei Mitglieder, die auf Vorschlag von Jugendorganisationen benannt werden und aus je einem Arbeitgeber- und Arbeitnehmervertreter. Die Anerkennungsquote der letzten Jahre liegt zwischen 70 und 75 %. Von den tauglichen Wehrpflichtigen stellen rund 5 % einen Antrag auf Zivildienst.

Gegen einen ablehnenden Bescheid kann der Abgewiesene bei der Zivildienst-Oberkommission letztinstanzlich rekurrieren.

### Zivildienst soll «dem allgemeinen Besten dienen»

Der Zivildienst muss zwischen dem 18. und 35. Lebensjahr in der Regel an einem Stück geleistet werden. Anerkannte Zivildienstleistende (wie in Österreich die Zivildienstleistenden genannt werden) müssen laut Zivildienstgesetz ausschließlich im zivilen Bereich eingesetzt werden.

Zielsetzung des österreichischen Zivildienstes sind Arbeiten, die laut Gesetz «dem allgemeinen Besten dienen». Darunter fallen «Dienst in

Krankenanstalten, im Rettungswesen, Einsätze bei Epidemien, Sozialhilfe, Katastrophenhilfe, Regulierung und Instandhaltung von Gewässern, Wildbachverbauungen, Lawinerverbauungen, Melioration etc.»

Der Zivildienst kann in öffentlichen oder privaten Organisationen geleistet werden, die vom Landeshauptmann als geeignete Träger anerkannt werden. Über 50 Prozent der österreichischen Zivildienstler haben in den letzten Jahren ihren Zivildienst beim Roten Kreuz geleistet. Am 30. April 1980 waren in Österreich 369 Trägerorganisationen anerkannt, die 3564 Zivildienstplätze zur Verfügung stellen konnten.

### Einführungslehrgang für Zivildienstler

Mit einer Verordnung des Bundesministers des Innern vom 2. Januar 1981 soll der Zivildienst mit Grund- und Einführungslehrgängen ausgebaut werden. Ab 1.1.1984 muss jeder Zivildienstler einen 4-wöchigen Kurs besuchen, der folgende Unterrichtseinheiten (UE) beinhaltet:

1. Rechte und Pflichten des Zivildienstlers (4 UE),
2. Politische Bildung (16 UE),
3. Möglichkeiten gewaltfreier Verteidigung im Rahmen der Landesverteidigung (16 UE),
4. Sanitätsdienst (54 UE),
5. Selbstschutz und Katastrophenschutz (16 UE),
6. Technische Hilfeleistung (54 UE).

### Die Situation in Österreich

| Jahr | Anträge | anerkannte Verweigerer | Anerkennungsquote |
|------|---------|------------------------|-------------------|
| 1975 | 2481    | 1257                   | 50,7%             |
| 1976 | 2015    | 1439                   | 71,4%             |
| 1977 | 2259    | 1477                   | 65,4%             |
| 1978 | 2914    | 1994                   | 68,4%             |
| 1979 | 3796    | 2489                   | 65,5%             |
| 1980 | 4011    | 3188                   | 79,4%             |

Zum Vergleich:

Im Jahre 1980 waren 59'190 junge Österreicher als militärdiensttauglich ausgehoben worden. Davon wurden 3188 als Militärdienstverweigerer anerkannt, das sind 5,38% dieses Jahrganges.



## Zivildienst in Finnland: anderthalb mal länger als der Militärdienst

Die allgemeine Wehrpflicht besteht in Finnland seit 1919. Der Militärdienst dauert 8 Monate.

Ein Recht auf Militärdienstverweigerung wurde erstmals im Jahre 1931 eingeführt und mit dem Gesetz Nr. 132 vom 21. Februar 1969 erneuert. In Kriegszeiten tritt es ausser Kraft.

### Zulassung: nur ethische und religiöse Gründe

Ein Antrag auf Zulassung zum Zivildienst muss unmittelbar nach der Aushebung an den Chef der Aushebungsstelle gerichtet werden. Dieser muss das Schreiben an ein spezielles Prüfungsgericht weiterleiten. Die Prüfungskommission, die über die (Nicht-) Zulassung entscheidet, setzt sich zusammen aus dem Präsidenten, der Jurist sein muss, einem Offizier, einem Psychiater, einem Vertreter des Justizministeriums und

einem Vertreter, der vom Justizministerium ernannt wird. (Zur Zeit ist dies der Präsident der finnischen «Union für den Frieden»).

Laut Gesetz sind nur ethische und religiöse Verweigerungsbegründungen zulassungsberechtigt. Neuere Fälle haben jedoch gezeigt, dass diese nicht immer konsequent von den politischen Begründungen getrennt werden können.

### Ein Jahr Zivildienst

Der Zivildienst dauert in Finnland anderthalb mal länger als der Militärdienst, nämlich 12 Monate. Daneben besteht noch für Waffenverweigerer die Möglichkeit eines Dienstes in einer unbewaffneten Einheit der Armee. Dieser Dienst dauert 11 Monate.

Die Anerkennung einer Trägerorganisation als «Zivildienst-Arbeit-

geber» untersteht dem Justizminister, die praktische Durchführung des Zivildienstes dem Arbeitsminister.

Einsätze sind möglich in Spitälern, in der öffentlichen Sozialhilfe, in Gefängnissen, in Verwaltungsstellen, in der Flugsicherung und bei den Forstämtern. Im Jahre 1979 arbeiteten bei rund 200 Trägerorganisationen 1'017 anerkannte Zivildienstleistende.

Seit 1976 steht die Zahl der Total-Verweigerer (das sind Wehrpflichtige, die auch den Zivildienst verweigern) relativ stabil bei 130. Sie verweigern auch den Zivildienst, weil sie der Auffassung sind, dass dieser einfach eine nicht-kämpfende Einheit der Armee ist. Die Total-Verweigerer müssen mit einer Gefängnisstrafe zwischen zwei Monaten und zwei Jahren rechnen.

## Kein armeeunabhängiger Zivildienst in den Ost-Staaten

Nicht nur graduell -, vor allem prinzipiell unterscheiden sich jene wenige Versuche von Oststaaten, das Kriegsdienstverweigererproblem zu lösen, von den meisten westeuropäischen Modellen. In den Warschauer-Pakt Staaten haben die Ersatzdienste direkte Verteidigungs-

funktion innerhalb eines militärischen Verteidigungssystems. Zwar gibt es auch westliche Staaten, in denen gerade diese Tendenz zunimmt, doch gibt es im Westen immerhin einige Verfassungs- und Gesetzesbestimmungen, die diese direkte Integration vermeiden.

Dieser Umstand hängt auch vom

kommunistischen Selbstverständnis ab, wonach die Abschaffung des privaten Eigentums der Produktionsmittel automatisch friedensimmanent ist. Die Verteidigung dieses Zustandes kann deshalb - immer nach ihrem Selbstverständnis - nur ein Friedensdienst sein, der nur mit der Armee geleistet werden kann.

## Bausoldaten in der DDR

Das Gesetz über die allgemeine Wehrpflicht in der DDR datiert vom 24.1.1962. Zweieinhalb Jahre später trat die «Anordnung des Nationalen Verteidigungsrates über die Aufstellung von Baueinheiten im Bereich des Ministeriums für Nationale Verteidigung» in Kraft. Durch diese Verfügungsverfügung wurde den Kriegsdienstverweigerern die Möglichkeit eröffnet, im Rahmen der Armee einen waffenlosen Dienst als «Bausoldaten» zu leisten. Die Aufgaben der Baueinheiten werden in

§ 2 der Anordnung wie folgt beschrieben:

1. Baueinheiten haben die Aufgabe, Arbeitsleistungen im Interesse der DDR zu erfüllen. Dazu gehören insbesondere:

- Mitarbeit bei Strassen- und Verkehrsbauten sowie Ausbau von Verteidigungs- und sonstigen militärischen Anlagen
- Beseitigung von Übungsschäden,
- Einsatz bei Katastrophen

2. Der Einsatz der Baueinheiten erfolgt durch den Minister für Nationale Verteidigung oder die von ihm dazu Beauftragten».

In der amtlichen Kommentierung dieser Vorschrift werden die Voraussetzungen und Modalitäten des Einsatzes als Bausoldat folgendermassen konkretisiert:

«Wehrpflichtige Bürger, die aus religiösen oder ähnlichen Gründen den Wehrdienst mit der Waffe ablehnen, leisten in speziellen Bauein-



heiten einen Wehersatzdienst ab, ohne an der Waffe ausgebildet zu werden. Das bedeutet, dass der sozialistische Staat auf Gewissenskonflikte Rücksicht nimmt, jedoch keinen Wehrpflichtigen vom Dienst in den Streitkräften zum Schutz des Friedens der DDR entbinden kann. Der Dienst in den Baueinheiten der Nationalen Volksarmee ist eine besondere Form des Wehrdienstes; die diesen Einheiten angehörenden Wehrpflichtigen legen ein Gelöbnis zur treuen Pflichterfüllung ab, und der Einsatz dieser Einheiten erfolgt im Interesse der Landesverteidigung.» Es gibt also keine Möglichkeit für Kriegsdienstverweigerer einen Zivildienst ausserhalb der militärischen Verteidigung zu leisten, obwohl die SED in den ersten Jahren des Bestehens der DDR die Kriegsdienstverweigerung ausdrücklich befürwortete.

Da keine offiziellen Zahlen über Verweigerer in der DDR existieren, ist man auf Schätzungen von DDR-Dissidenten angewiesen. Gemäss Bernd Eisenfeld, in der DDR studierter Volkswirt, der anfangs der sechziger Jahre zu der «ersten Generation der Kriegsdienstverweigerer gehörte», habe es in den ersten Jahren nach Einführung der «Bausoldaten-Anordnung» ungefähr 3000 Verweigerer gegeben, von denen aber jährlich nur rund 500 zum Bausoldatendienst eingezogen wurden. Auch heute sei es noch so, dass nur rund die Hälfte der «gemusterten Bausoldaten» effektiv eingezogen würden.

Wer auch diesen Bausoldaten-Dienst verweigert, muss nebst gesellschaftlichen (beruflichen) Konsequenzen mindestens 18 Monate ins Gefängnis. Die Einheiten der Bausoldaten sollen - laut Eisenfeld - in der Bevölkerung der DDR auf grosse Sympathie stossen. Bausoldaten leisten 18 Monate Dienst, gleich lang wie der bewaffnete Wehrdienst.

Jeder DDR-Bürger hat bis zu seinem 26. Lebensjahr (wenn er für tauglich befunden worden ist) einen 18 monatigen Wehrdienst mit Waffenausbildung abzuleisten. Das ist das Mindestmass. Mit viel Propaganda (neuerdings auch via Wehrkundeunterricht) wird versucht, möglichst viele junge Männer zu einem 3-Jahre Einsatz als Offizier oder auch für 10 und mehr Jahre als Berufssoldat zu werben.

Von den Studenten an den DDR-Universitäten wird es geradezu als selbstverständlich erachtet, dass sie Offiziere werden. Wer als Student den Waffendienst verweigert und Bausoldat werden will, verbaut sich praktisch ausnahmslos sein weiteres Studium, bzw. einen akademischen Arbeitsplatz nach Abschluss.

Die Zahl der Bausoldaten-Bewerber soll laut Eisenfeld zunehmen. Genaue Zahlen kenne er nicht. Tatsache sei aber, dass der Staat dieser Tendenz zunehmend kritischer begegne. Im offiziellen «Wehrkundeunterricht-Buch» wird ideologisch massiv gegen eine zunehmende Pazifismustendenz geschossen. Dort heisst es unter dem Kapitel «Stellung der Arbeiterklasse zur bewaffneten Gewalt» wörtlich:

«Im Gegensatz zu den Pazifisten sind die Marxisten-Leninisten auch keine weltfremden Träumer. Sie verschliessen die Augen nicht vor den Tatsachen.»

### «Sozialer Friedensdienst» als echter Zivildienst

Im Frühling 1981 bildete sich im Bereich der Evangelischen Kirche der DDR eine Basisinitiative «Sozialer Friedensdienst», die dem unwürdigen Zustand einer strafrechtlichen Verurteilung konsequenter Gewissensverweigerer ein Ende bereiten wollte. Die Initianten hätten einen 2-jährigen Dienst als Alternative zum Bausoldaten-Dienst schaffen wollen, der in den Bereichen Heimbetreuung, Krankenhaus-Hilfsdienst, Sozialfürsorge und Umweltschutz hätte geleistet werden können. Die Initiative begründete ihren Vorschlag damit, dass sie einen konkreten Beitrag zur Sicherung des Friedens leisten wolle und gleichzeitig die unterstützen, die Hilfe am dringendsten brauchen. Die Initiative liess keinen Zweifel offen, dass der christliche Auftrag gebiete, Frieden ohne Waffen zu schaffen.

Der DDR-Staatssekretär für Kirchenfragen, Klaus Gysi, wies die Initiative schroff zurück, da diese einer Aufhebung der allgemeinen Wehrpflicht gleichkäme.

Der Evangelische Kirchenbund der DDR als auch die Synoden aller acht Landeskirchen der DDR hatten die Initiative unterstützt.

## «Zivildiensttauwetter» in Ungarn?

In Ungarn gibt es keinen Zivildienst. Dennoch gibt es Anzeichen einer wenigsten langsam beginnenden Problematisierung der Wehrdienstfrage. Dies auf dem Hintergrund einer vorsichtigen Liberalisierung auch anderer Lebensbereiche.

Protagonisten dieser Entwicklung (in der Zivildienstfrage) sind die «Intellektuellen» innerhalb und

ausserhalb der Partei und die Kirchen. Nach einer Meldung der «Lutherischen Weltinformation» in Genf übte der ungarische Staatssekretär Imre Miklos heftige Kritik an den kirchlichen Gruppen, die «kirchliche Lehrsätze unverantwortlich und willkürlich interpretieren, die die in der Verfassung des ungarischen Staates verankerten Rechte bewusst missdeuten und

staatsbürgerliche Pflichten verschweigen, indem sie gutmütige, jedoch unerfahrene junge Menschen zur Kriegsdienstverweigerung aufmuntern.» Er zielte damit hauptsächlich auf die Ansätze einer Pazifismus-Diskussion in einigen Basisgruppen der römisch-katholischen Kirche.



# Zivildienstregelung in den Mitgliedstaaten des Europarates

## Länder mit allgemeiner Wehrpflicht

| Land       | Dauer des Militärdienstes                                      | Dauer des Zivildienstes   |
|------------|--|---|
| Belgien    | 10 Monate in Belgien<br>8 Monate bei Stationierung in der BRD  | 8 - 10 Monate waffenloser Militärdienst<br>15 Monate Zivilverteidigung im Gesundheitswesen<br>20 Monate Sozialdienst und Kulturarbeit |
| BRD        | 15 Monate  | 20 Monate   |
| Dänemark   | 9 Monate   | 11 Monate   |
| Frankreich | 12 Monate  | 24 Monate   |
| Italien    | 12 Monate Heer und Luftwaffe<br>18 Monate Marine               | 20 Monate   |
| Holland    | 14 Monate Heer<br>14 - 17 Monate für Marine und Luftwaffe      | 19 Monate   |
| Norwegen   | 12 Monate Heer<br>15 Monate Marine und Luftwaffe               | 16 Monate   |
| Österreich | 8 Monate   | 8 Monate  |
| Schweden   | 7,5 - 15 Monate bei Heer und Marine<br>8 - 12 Monate Luftwaffe | 14 Monate   |
| Portugal   | 16 Monate Heer<br>21 - 24 Monate Luftwaffe<br>24 Monate Marine | gleiche Dauer wie verweigerter Militärdienst (geplant)  |
| Spanien    | 15 Monate  | 27 Monate   |

### Griechenland

Während dem Bürgerkrieg 1948/49 wurden viele Kriegsdienstverweigerer zum Tode verurteilt und einige sogar hingerichtet. Nach diesem Krieg waren Zuchthausstrafen von 15 - 20 Jahren üblich. Als im Jahre 1966 Militärdienstverweigerer erneut zum Tode verurteilt wurden, brach in ganz Europa ein Proteststurm aus, der die Vollstreckung verhinderte.

Unter internationalem Druck hat Griechenland am 28. September 1977 eine Regelung getroffen, die — wie sich heute zeigt — nichts gelöst hat. Das Gesetz sah nur für religiöse Verweigerer einen waffenlosen Dienst in der Armee von 4½ Jahren vor (der doppelten Dauer des Mili-

tärdienstes). In der Praxis hat dieses Gesetz jedoch versagt, weil praktisch alle Verweigerer auch den waffenlosen Dienst verweigerten. Amnesty International betreute 1980 noch 99 Militärdienstverweigerer, die zwischen 10 und 18 Jahren Gefängnis zu verbüßen hatten.

### Schweiz

In der Schweiz besteht zwar die Möglichkeit für Waffenverweigerer einen waffenlosen Militärdienst zu leisten, doch längst nicht für alle. Im Durchschnitt der letzten 5 Jahre wurde nur eines von vier Gesuchen für den waffenlosen Dienst bewilligt.

Dagegen steigt die Zahl der Militärdienstverweigerer weiter stark an.

Im Jahre 1982 waren es 729, die zu durchschnittlich 5 Monaten Gefängnis verurteilt wurden.

### Türkei

Wer in der Türkei den Wehrdienst verweigert, obwohl er nach den Gesetzen des Landes kein Recht dazu hat, wird je nach Umständen mit Geld- oder Freiheitsstrafe bestraft. Wer für die Militärdienstverweigerung wirbt, hat nach Artikel 135 des Strafgesetzbuches mit Freiheitsstrafen von 2 Monaten bis zu 2 Jahren zu rechnen.

### Zypern

Auch Zypern kennt kein Recht auf Militärdienstverweigerung und verfolgt Kriegsdienstverweigerer strafrechtlich.

## Keinen obligatorischen Militärdienst kennen:

Grossbritannien, Irland, Island, Luxemburg, Malta, Liechtenstein



# 5. Internationale Texte zur Militär- dienstverweigerung und zum Zivildienst

## I. Europäische Menschenrechtskonvention

Artikel 9 vom 4. November 1950:

*1. Jedermann hat Anspruch auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit: dieses Recht umfasst die Freiheit des einzelnen zum Wechsel der Religion oder der Weltanschauung sowie die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung einzeln oder in Gemeinschaft mit andern öffentlich oder privat, durch Gottesdienst, Unterricht, Andachten und Beachtung religiöser Gebräuche auszuüben.*

## II. Beratende Versammlung des Europarates

**Resolution 337 (1967)** angenommen von der Versammlung am 26. Januar 1967 (22. Sitzung) zum Recht auf Kriegsdienstverweigerung:

«Die Versammlung, mit Blick auf Artikel 9 der Europäischen Menschenrechtskommission, welcher die Mitgliedstaaten verpflichtet, die Gewissens- und Religionsfreiheit jedes Einzelnen zu respektieren, erklärt:

### A. Grundsätze

1. Menschen, die verpflichtet sind, Militärdienst zu leisten, welche sich aber aus Gewissensgründen oder tiefer Überzeugung, sei es aufgrund religiöser, ethischer, moralischer, humanitärer, philosophischer oder ähnlicher Motive weigern, bewaffneten Dienst zu leisten, sollen in den Genuss eines Rechtes kommen, das sie von der Pflicht eines solchen Dienstes befreit.

2. Dieses Recht gilt als folgerichtige Ableitung der fundamentalen Rechte des Individuums im demokratischen Rechtsstaat, welche in Art. 9 der Europäischen Menschenrechtskonvention garantiert sind.

### B. Verfahren

Unter diesen Abschnitt fallen fünf Punkte, die die rechtlichen Verhältnisse festlegen. Zusammengefasst sagen sie folgendes aus:

— Militärdienstpflichtige sollen über ihre Rechte informiert werden.

— Die Prüfung der einzelnen Fälle soll einer von der Armee unabhängigen Instanz übertragen werden.

— Die nötigen Verteidigungs- und Rekursmöglichkeiten sollen gewährleistet sein.

### C. Ersatzdienst

1. Die Dauer des Ersatzdienstes soll mindestens so lange wie die des Militärdienstes sein.

2. Die soziale und finanzielle Gleichheit von anerkannten Dienstverweigerern und normal Dienstleistenden soll garantiert sein.

3. Die Regierungen sollen dafür sorgen, dass Verweigerer in sozialer Arbeit oder in einer anderen Arbeit von nationaler Bedeutung beschäftigt werden — dabei sind auch die vielfältigen Bedürfnisse der Entwicklungsländer in Betracht zu ziehen.»

**Empfehlung 816 vom 7. Oktober 1977**, angenommen durch die Versammlung des Europarates.

«Die Versammlung

1. wünscht, die Rechtsstellung der Wehrdienstverweigerer in den Mitgliedstaaten des Europarates zu unterstützen;

2. verweist auf ihre Entschliessung 337 (1967) betr. das Recht auf Wehrdienstverweigerung

3. bekräftigt erneut die in der Entschliessung 337 (1967) genannten Grundsätze, die einen unerlässlichen Bestandteil der vorliegenden Empfehlung bilden.

4. empfiehlt dem Ministerkomitee:

a) die Mitgliedstaaten aufzufordern, ihre nationale Gesetzgebung in Einklang mit den von der Versammlung angenommenen Grundsätzen zu bringen, sofern sie dies noch nicht getan haben

b) das Recht auf Wehrdienstverweigerung in die Europäische Menschenrechtskonvention aufzunehmen.»

**Empfehlung 478 vom 26. Januar 1967 zum Recht auf Kriegsdienstverweigerung**

«Die Versammlung

1. mit Blick auf Resolution 337 zum Recht auf Kriegsdienstverweigerung, empfiehlt dem Ministerrat:

a) die Expertengruppe für Fragen der Menschenrechte damit zu beauftragen, Vorschläge zu erarbeiten, im Rahmen einer Konvention oder Empfehlung für die Regierungen, die in der Resolution 337 ausgesprochenen Prinzipien zu verwirklichen und damit das Recht auf Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen in allen Mitgliedsländern des Europarates fest zu verankern;

b) alle Mitgliedsländer aufzufordern, sobald wie möglich ihre Gesetzgebung den Prinzipien anzupassen, wie sie von der beratenden Versammlung beschlossen wurden.»

Übrigens, für alle die es noch nicht wissen, die Schweiz ist Mitglied des Europarates...



### III. Europäisches Parlament

#### Resolution zur Kriegsdienstverweigerung aus Gewissensgründen:

Das EG-Parlament hat am 7. Februar 1983 mit grossem Mehr (112 Ja, 15 Nein und 35 Enthaltungen) eine Resolution für das Recht auf Militärdienstverweigerung aus Gewissensgründen verabschiedet. Die sehr weitgehende Entschliessung ist die jüngste in einer langen Reihe von internationalen Erklärungen, welche die Militärdienstverweigerung als Menschenrecht anerkennen. Wie sehr sich die Schweiz heute mit ihrer systematischen Kriminalisierung der Verweigerer international isoliert hat, zeigt auch ein entsprechender Bericht des EG-Rechtsausschusses vom 25.8.1982. Er bildet die Grundlage für die Resolution und wurde von der italienischen Sozialistin Maria Antonietta Macciocchi verfasst und vom Rechtsausschuss mit 14 Ja- und ohne Gegenstimmen bei 7 Enthaltungen angenommen.

«Das Europäische Parlament,

— in Kenntnis des Art. 9 der Europäischen Menschenrechtskonvention geschützten Rechtes auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit,

— in Kenntnis der Entschliessung 337 (1967) und der Empfehlung 816 (1977) der Parlamentarischen Versammlung des Europarates betreffend das Recht auf Kriegsdienstverweigerung,

— in Kenntnis der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten der Gemeinschaft auf Kriegsdienstverweigerung,

— in Kenntnis der Rechtsprechung des Gerichtshofes der Europäischen Gemeinschaften und der Gemeinsamen Erklärung des Parlaments, des Rates und der Kommission (ABl. Nr. C 103 vom 27.4.77, S.1), in der diese Institutionen die vorrangige Bedeutung unterstrichen haben, die sie der Achtung der Grundrechte beimessen, wie sie insbesondere aus der Europäischen Menschenrechtskonvention hervorgehen,

— in Kenntnis der Entschliessungsanträge (Dok. 1-796/80, Dok. 1-803/79 und Dok. 1-244/80)

— in Kenntnis der Petitionen Nr. 14/80, 19/80, 26/80, 42/80,

— in Kenntnis des Berichts des Rechtsausschusses und der Stellungnahme des Politischen Ausschusses (Dok. 1-546/82)

1. erinnert daran, dass das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit zu den Grundrechten gehört;

2. stellt fest, dass der Schutz der Gewissensfreiheit das Recht, den Kriegsdienst mit der Waffe zu verweigern, sowie das Recht umfasst, sich diesem Dienst aus Gewissensgründen zu entziehen;

3. stellt fest, dass kein Gericht oder Ausschuss in der Lage ist, das Gewissen des einzelnen zu überprüfen und dass eine individuell begründete Erklärung in den allermeisten Fällen für die Anerkennung als Kriegsdienstverweigerer ausreichen muss;

4. bekräftigt, dass die Ableistung eines Ersatzdienstes im Sinne der Entschliessung 337 (1967) der Parlamentarischen Versammlung des Europarates nicht als Bestrafung angesehen werden darf, sondern unter Wahrung der Menschenwürde der Betroffenen sowie im Dienste des allgemeinen Wohls vorrangig im sozialen Bereich sowie in den Bereichen Entwicklungshilfe und Zusammenarbeit erfolgen sollte;

5. ist der Ansicht, dass die Dauer dieses Ersatzdienstes, wenn er in einer zivilen Behörde oder Organisation abgeleistet wird, die Dauer des normalen Wehrdienstes, einschliesslich der militärischen Grundausbildung, nicht überschreiten dürfte;

6. verweist auf die Notwendigkeit, die Rechtsvorschriften der EWG-Mitgliedstaaten im Bereich des Rechtes auf Kriegsdienstverweigerung, die Rechtsstellung des Kriegsdienstverweigerers, der hierbei anzuwendenden Verfahren und des Ersatzdienstes einander anzunähern;

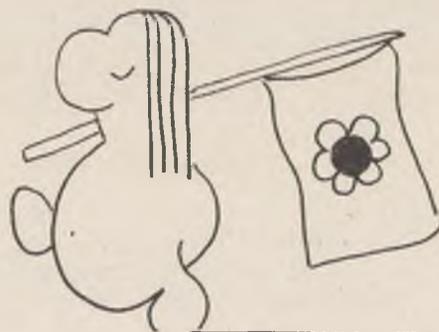
7. weist nachdrücklich darauf hin, dass die Verfahren keine zusätzlichen Wartezeiten und Verwaltungskomplikationen nach sich ziehen dürfen, wie dies derzeit häufig der Fall ist;

8. fordert die Regierungen und Parlamente der EG-Mitgliedstaaten auf, die bei ihnen bestehenden Regelungen auf diesem Gebiet zu prüfen;

9. unterstützt die Anstrengungen zur Schaffung eines Menschenrechts auf Kriegsdienstverweigerung im Rahmen der Menschenrechtskonvention;

10. beauftragt seinen Präsidenten, diese Entschliessung der Kommission, den Regierungen sowie den Parlamenten der Mitgliedstaaten und der Parlamentarischen Versammlung des Europarates zu übermitteln.»

- MENSCHLICHKEIT
- NATUR
- SOZIALE GERECHTIGKEIT





## IV. Amnesty International

**Beschluss der Internationalen Ratsversammlung betr.  
die Dienstverweigerung  
Wien 1980**

### Resolution Nr. 1

Der Internationale Rat, in der Annahme, dass die vorliegenden Richtlinien betreffend die Verweigerung aus Gewissensgründen zwiespältig und nicht ganz klar scheinen könnten, beschliesst, dass die folgenden Richtlinien betreffend die Verweigerung aus Gewissensgründen die bestehenden Verhaltens-Richtlinien (gutgeheissen vom Internationalen Rat 1972 und Resolutionen 9 und 10 des ICM 1977) ersetzen.

1. Als Verweigerer aus Gewissensgründen gilt eine Person, die militärdienstpflichtig ist, aber aus Gewissensgründen oder aus religiösen, ethischen, moralischen, humanitären, philosophischen, politischen oder ähnlichen Motiven sich aus tiefster Überzeugung weigert, bewaffneten Dienst zu leisten oder irgendwie direkt oder indirekt an Kriegen oder bewaffneten Konflikten teilzunehmen.

2. Wo eine Person verhaftet/gefangen ist, weil er oder sie aus den im obigen § 1 den Militärdienst verweigert, wird Amnesty International ihn oder sie als Gewissensgefangenen betrachten, wenn seine oder ihre Haft/Gefangenschaft die Konsequenz einer oder mehrerer der folgenden Gründe ist:

a) Das Gesetz eines Landes enthält keine Bestimmungen für die Anerkennung der Gewissensverweigerung oder für die Registrierung seiner oder ihrer Weigerung zu einem bestimmten Zeitpunkt.

b) einer Person wird das Recht verweigert, seine oder ihre Weigerung zu registrieren.

c) die Anerkennung der Verweigerung aus Gewissensgründen ist so begrenzt, dass nur einige und nicht alle der oben erwähnten Gewissensgründe oder Gründe tiefer Überzeugung akzeptiert werden.

d) eine Person ist nicht berechtigt, sich auf die Verweigerung aus den oben erwähnten Gründen des Gewissens und der tiefen Überzeugung zu berufen, die sich erst nach der Einberufung zum Militärdienst ergeben haben.

e) er oder sie befindet sich in Gefangenschaft als Folge seines oder ihres unerlaubten Verlassens der Armee aus Gewissensgründen, die sich nach der Einberufung zum Militärdienst ergeben haben, wenn er oder sie die vernünftigen Schritte zu seiner oder ihrer Entlassung auf gesetzlichem Wege unternommen haben, welche ihm oder ihr die Befreiung vom Militärdienst aus Gewissensgründen gewährleisten würden, oder wenn er oder sie diese Schritte nicht unternommen haben, weil er oder sie keinen vernünftigen Zugang zu deren Kenntnis hatten.

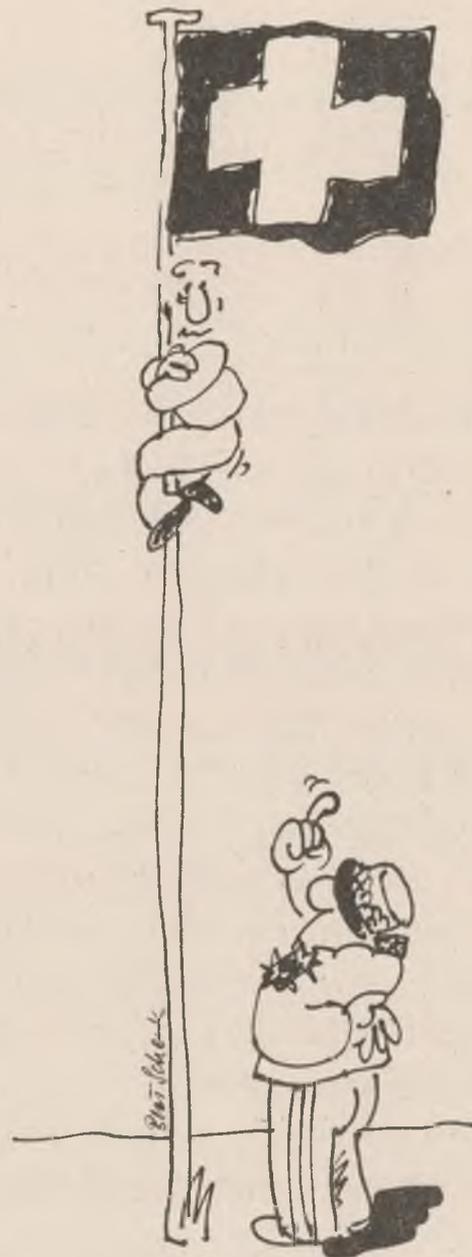
f) es besteht kein Recht auf alternativen Dienst ausserhalb der «Kriegsmaschine».

g) die Dauer des Alternativdienstes muss als Strafe für seine oder ihre Verweigerung aus Gewissensgründen angesehen werden.

3. Eine Person sollte nicht als Gewissens-Gefangener angesehen werden, wenn er oder sie nicht bereit ist, den Grund für seine oder ihre Weigerung, Militärdienst zu leisten, anzugeben, falls nicht aus all den Umständen des Falles geschlossen werden kann, dass die Weigerung aus Gewissensgründen erfolgt.

4. Eine Person sollte auch nicht als Gewissensgefangener gelten, wenn sie einen angebotenen, angemessenen Alternativdienst ausserhalb der «Kriegsmaschine» verweigert.

(Früherer ai-Beschluss)





## Diese Broschüre ist gratis und doch nicht gratis

**Diese Broschüre ist gratis, denn wir geben sie gratis allen, die uns versprechen, sie zu lesen. Es scheint uns wichtig, dass diese Broschüre von vielen Leuten gelesen wird, und zwar unabhängig davon, ob sie Geld haben oder nicht.**

**Diese Broschüre ist nicht gratis, denn sie kostet uns Geld. Wir verzichten aber auf einen Verkaufspreis, weil wir von Ihnen mehr wollen als die Kosten für Photosatz, Druck und Versandkosten. Wir möchten, dass Sie mithelfen, dass der echte Zivildienst nicht nur Papier bleibt, sondern Realität wird. Sie verstehen uns richtig: wir sind auf Menschen angewiesen, die mehr tun als eine Broschüre kaufen, die sich mit Engagement an der Bewusstseinsbildung in Sachen Zivildienst beteiligen, die einen Abstimmungskampf mitfinanzieren, der mit allem drum und dran über eine Million kosten wird.**

**Beachten Sie bitte den Einzahlungsschein und den Fragebogen «Mitmachen — wie?» auf der hinteren Umschlagseite.**

**Danke.**



# Mitarbeiten – wie?

Als erstes möchten wir auf die Möglichkeit eines Engagements in einer **Regionalgruppe** hinweisen. Mit den Regionalgruppen steht und fällt die Zivildienstinitiative. Die Regionalgruppen haben die 113 000 Unterschriften für die Initiative zusammengetragen, führen seit 1979 am ersten Oktoberwochenende den nationalen Zivildiensttag durch, organisieren kürzere und längere Zivildiensteinsätze, pflegen Kontakte mit den regionalen Medien, mit Kirchgemeinden, unterstützenden Organisationen, Einzelpersonen, Gruppen und Parteien in ihrem Gebiet, sie sind es, die die Inhalte der Initiative unverzerrt und im direkten Gespräch an das Volk weitergeben.

Wenn Sie in einer Regionalgruppe mitarbeiten wollen, dann brauchen Sie uns keinen Talon zurückzuschicken, Sie telefonieren besser – am besten sofort – der nächsten Regionalgruppe – die Kontaktadressen finden Sie auf der hinteren Umschlagseite.

abtrennen und einsenden an: *Zivildienst - Initiative  
Königsstrasse 3  
3008 Bern*

Es gibt aber noch andere Möglichkeiten:

- Ich bin bereit, ..... Wochen ganz für die Zivildienstinitiative zur Verfügung zu stehen.  
(Und zwar vom ..... bis .....).  
Ich möchte in dieser Zeit
  - administrative Aufgaben übernehmen
    - auf einem unserer Sekretariate
    - bei mir zuhause
  - ich stehe in den letzten ..... Wochen vor der Abstimmung für die Verteilung von Abstimmungszeitungen zur Verfügung.
- Ich bin bereit, bis zur Abstimmung monatlich ..... Franken zu spenden.

Name/Vorname .....

Strasse .....

PLZ/Ort .....

## Bestell-Talon

### Gratismaterial

- \_\_\_ Gratiskleber, weiss/rechteckig, «Zivildienst statt Gefängnis», 66 x 22mm
- \_\_\_ «Für einen echten Zivildienst» (handliche, umfassende Selbstdarstellung der Zivildienstinitiative, Neuauflage, 36 Seiten)
- \_\_\_ «Zivildienstzeitung» (zum Auflegen, Abonnenten werben usw.)
- \_\_\_ «Erläuterungen zum Initiativtext» (Faltblatt A4)
- \_\_\_ Kleinflugblätter (A5, doppelseitig; bei grösseren Mengen bitte rechtzeitig bestellen!)
- \_\_\_ «Zivildienst um die Hälfte länger» (Faltblatt A5, sechsseitig)
- \_\_\_ «Antwort des Initiativkomitees auf die Bundesratsbotschaft»
- \_\_\_ Formulare für die Unterstützungserklärung
- \_\_\_ TAM-Inserat, Mai 1983, als Flugblatt
- \_\_\_ «Zivildienst - möglich, nützlich, sinnvoll» (Resultate einer Umfrage des Initiativkomitees bei Sozialinstitutionen, 46 Seiten)

- Tonbildschau (18 Min., 50 Dias + Textheft):  Ausleihe  Kauf = 70.--  Informationsblatt dazu
- Video-Film (50 Min., System:  VHS  u-matic  Informationsblatt dazu (Preise nach Absprache)
- Plakatausstellung «Ernstfall Frieden» (19 Tafeln, ca. türrahmengross, wird nach Wunsch gegen Benzinspesenvergütung angeliefert. Kann freistehend aufgestellt werden, auch im Freien, kostenlos.

gewünschter Ort:

gewünschte Dauer:

Name, Adresse, Telefon (bitte deutlich):



**Zivildienst**  
statt Gefängnis

## Regionalgruppen Deutschschweiz

### Aargau:

**Aargau-Solothurn:** Brigitte Flückiger, Zofingerstr. 717, 4805 Brittnau, Tel. 062/51 57 87  
**Aarau:** Beat Edelmann, Jurastr. 4, 5000 Aarau, 064/22 80 89  
**Brugg-Baden:** Thomas Müller, Buchenweg 3, 5200 Brugg, 056/41 69 22  
**Freiamt:** Daniel Ackermann, Bachstrasse 2, 5630 Muri, 057/44 21 47  
**Fricktal:** Adi Kohler, Brotkorbstrasse 16, 4332 Stein, 064/63 17 70  
**Lenzburg:** Barbara + Roland Müller-Sandmeier, Hinterdorf 436, 5603 Staufeu, 064/51 60 95  
**Bern:**  
**Bern:** Urs Hubacher, Bonstettenstr. 16, 3012 Bern, 031/23 74 27  
**Biel:** Lukas Hohl, Beundenweg 59, 2503 Biel, 032/25 29 18  
**Emmental:** Christoph Jakob, Fritzenhaus, 3457 Wasen i. E., 034/77 12 21  
**Langenthal:** Germaine Kurt, Weissensteinstr. 10, 4900 Langenthal, 063/22 90 46  
**Oberland:** Corinne Stampfli, Gwattstr. 57, 3604 Thun, 033/36 58 69

### Basel:

**Stadt:** Peter Haber, Kapellenstr. 20, 4052 Basel, 061/42 24 86  
**Land:** Dominique Oeri, Allmendweg 30, 4450 Sissach, 061/98 21 14

### Freiburg:

Rolf Bächli, rue St. Vincent 4, 1700 Freiburg, 037/24 58 52

### Glarus:

Pfr. P. Felix, Zollhausstr. 1, 8750 Glarus, 058/61 14 12

### Graubünden:

**Chur:** Andreas Herold, Tschiplatta, 7015 Tamins, 081/37 13 25  
**Davos:** Romedius Alber, Platzstrasse 5, 7270 Davos-Platz, 083/3 51 04  
**Ilanz:** Hannes Candrian, Haus 36, 7131 Sagogn, 086/2 28 08

### Luzern:

Armin Kull, Im Fahr 11, 6035 Perlen, 041/91 32 62

### Nidwalden:

**Nidwalden:** Bea Fritsche, Engelbergstr. 25, 6370 Stans, 041/61 15 67

### Obwalden:

Guido Dillier, Bergblick, 6062 Wilen, 041/66 22 08

### St. Gallen:

**St. Gallen:** Fridolin Trüb, Weiherweidstr. 5, 9000 St. Gallen, 071/23 30 51  
**Buchs/Sargans:** Daniel Eberle, Fichtenweg 3, 9470 Buchs, 085/6 21 56  
**Linthebene:** Stephan Hungerbühler, alte Uznabergstr. 12, 8730 Uznach, 055/86 36 16  
**Toggenburg:** Andreas Heuer, im Dicken, 9650 Nesslau, 074/4 20 83  
**Wil:** Ruth Rechsteiner, Oberdorfstrasse 2 B, 8370 Sirmach, 073/26 10 40

### Schaffhausen:

Erika, Maier, Vorstadt 39, 8200 Schaffhausen, 053/4 57 80

### Solothurn:

**Solothurn:** Röbi + Marta Weiss, Dufourstr. 21, 4562 Biberist, 065/32 49 78  
**Grenchen:** Jean-Pierre Thomson, Fliederweg 12, 2540 Grenchen, 065/52 69 96

### Schwyz:

**Innerschwyz:** Adrian Uhr und Richi Bürgi, im Stock, 6416 Steinerberg, 043/41 19 72  
**Rigi:** Patricia Mantz, Haldenweg 1, 6403 Küssnacht, 041/81 22 47  
**Ausserschwyz:** Werner Caprez, Churerstr. 85b, 8808 Pfäffikon, 055/48 39 65

### Thurgau:

**Frauenfeld:** Thomas Wenger, Bahnhofstrasse, 8553 Mettendorf, 054/9 94 14  
**Oberthurgau:** Rita Ulber, Unt. Bahnhofstr. 3, 8580 Amriswil, 071/67 47 78  
**Weinfelden:** Karl Heuberger/Kath. Jugendseelsorge, Postfach 257, 8570 Weinfelden, 072/22 42 88, p: 072/22 15 43

### Uri:

Uri: Urs Kälin, Waldmatt 4, 6460 Altdorf, 044/2 29 18

### Wallis:

Toni Jossen und Daniel Osterwalder, Termerweg 16, 3900 Brig, 028/23 94 18

### Zug:

Esther Krucker und Harriet Aaldijk, Altgasse 46a, 6340 Baar, 042/31 68 70

### Zürich:

**Dietikon ZH:** Roland Haab, Zinggenstrasse 11, 8953 Dietikon, 01/740 64 19  
**Zürich:** Käthi Huber, Oberlandstr. 7, 8712 Stäfa, 01/926 61 08  
**Zürich-Schwamendingen:** Heinz Walder, Ahornstr. 2, 8051 Zürich, g 01/41 51 81, p 01/40 65 51  
**Regensdorf:** Helen Signer, Hauptstrasse 7, 8162 Steinmaur, 01/853 31 73  
**Glattal:** Werner Streiff, Vogelsangstrasse 25, 8618 Oetwil am See, 01/929 28 86  
**Winterthur:** Michael Aeschbach, Feldstr. 28, 8400 Winterthur, 052/25 61 72  
**Effretikon:** Hedi Winkler, Fischacherstr. 24, 8307 Lindau, 052/33 11 49  
**Bülach:** Trudi Hauser-Pestalozzi, Berglistr. 7B, 8180 Bülach, 01/860 89 21

### Zentralsekretariate:

**Deutschschweiz:** Könizstrasse 3, 3008 Bern, 031/25 57 37  
 (Dienstag-Freitag 10-19 Uhr).

**Sekretäre:** Daniel Diggelmann (Kontakt zu unterstützenden Organisationen, Unterstützungslisten; fester Präsenztage: Donnerstag), Urs Geiser (Adressänderungen, Arbeitsgruppe Kirchen; Präsenztage: Freitag), Bernhard Stricker (Presse, Inserate, Finanzen; Präsenztage: Mittwoch), Michael Tschanz (zidize, Publikationen; Präsenztage: Dienstag).

**Französische Schweiz:** Case postale 141, 1700 Fribourg, 037/22 21 30 (Claire-Lise Corbaz-Duvanel).

### Regionale Koordinatoren/in

**Nordostschweiz:** Zürcher Sekretariat ZDI, Leonhardstr. 19, 8001 Zürich, 01/252 79 69

**Nordwest- und Zentralschweiz:** Bruno Koch, Zofingerstr. 717, 4805 Brittnau, 062/51 57 87

**Westerschweiz:** Hélène Schwartz, 1099 Auboranges, 021/93 77 32

**Tessin:** Giuseppe Sonogo, 6817 Maroggia, 091/68 84 87

**Ostschweiz:** Daniel Gerber, Postfach 31, 9470 Buchs 3 - Räfis, 085/6 34 68



## Impressum:

**Herausgeber:**  
**Initiativkomitee**  
**für einen echten Zivildienst**  
**Postfach 141**  
**1700 Freiburg 1, PC 17-9789**

**Verantwortliche:**  
**Bruno Koch & Urs Geiser**

**Satz:**  
**Widerdruck, Bern**

**Druck:**  
**ropress, Zürich**

**Präsident, Kontakt Exekutivkomitee:** Jean-Philippe Jeannerat, Aarbergstr. 101, 2503 Biel, 032/22 77 30

**Arbeitsgruppe Kirchen:** Urs Geiser (Adresse siehe unter Zentralsekretariat)

**Arbeitsgruppe Frauen:** Helen Müller-Berger, unterm Schellenberg 144, 4125 Riehen, 061/49 95 12

**Arbeitsgruppe Aktionen:** Ueli Wildberger, CFD, Leonhardstr. 19, 8001 Zürich, 01/251 40 10

**Materialversand:** Rolf Glückler, Postfach 350, 8037 Zürich, 01/44 00 82

## Bestell-Talon

(Gratismaterial: bitte Bestellliste anfordern)

|   |       |
|---|-------|
| ___ Serien Abstimmungsplakate (3 Sujets), Kleinformat   | 20.-- |
| ___ Serien Weltformatplakate (3 Sujets)   | 50.-- |
| ___ Plakat im Zeitungsformat, Namensliste der unterstützenden Persönlichkeiten  | 2.--  |
| ___ Holzansteckknopf/hell, mit eingebrauntem ZDI-Signet   | 3.--  |
| ___ Ballone (farbig mit Signet), so wie:  |       |
| ___ Kleber, weiss/rechteckig, «Zivildienst statt Gefängnis», 165 x 52mm   |       |
| Preis: 1 Stück = -.50, 10 St. = 4.--, 25 St. = 9.--, 50 St. = 16.--   |       |
| ___ Set (10 Stück) □ Postkarten à 3.--  |       |
| ___ «ZD-Büchlein, Militärdienstverweigerung in der Schweiz» von ai-Schweiz, 56 S.   | 4.--  |
| ___ «ZD in der Schweiz» (Amnesty-magazin, Mai 1983)   | 2.--  |
| ___ «Zivildienst» (Junge Kirche Schweiz, Leiterbrief August 1982)   | 1.--  |
| ___ «Dienst am Volk» (Bildband, schwarz/weiss, 1982, 144 Seiten, mit Beiträgen von A. Mechttersheimer, E. Kuby, R. Pusch, W. Roth | 29.80 |
| <b>Dossiers:</b>  |       |
| ___ «Militärdienst, Militärverweigerung, Zivildienst», von Justitia et Pax  | 6.--  |
| ___ «Fakten, Zahlen, Argumente» zum Zivildienst, 1983, 80 Seiten)   | 10.-- |
| ___ «Ernstfall Frieden» (Kleindruck einer Ausstellung zum Thema Zivildienst)  | 2.--  |

Name, Adresse, Telefon (bitte deutlich): .....

Talon zurück an: Rolf Glückler, Postfach 350, 8037 Zürich, Tel. 01-44 00 82